



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Feministische Entwicklungspolitik

Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit

[bmz.de](https://www.bmz.de)



*Liebe Leser*innen,*

feministische Entwicklungspolitik ist für mich eine Frage von Gerechtigkeit. Frauen und Mädchen machen die Hälfte der Weltbevölkerung aus. Sie sollten auch die Hälfte der Macht haben. Frauen sind wichtige Akteur*innen für nachhaltige Entwicklung. Sie verfügen über so viel Stärke, Wissen, spezielle Fähigkeiten und innovative Ideen – kurz: ein enormes Potenzial!

Wie die nigerianische Schriftstellerin Chimamanda Ngozi Adichie unterstreicht: Wir alle sollten Feminist*innen sein! Denn Geschlechtergerechtigkeit ist ein Schlüssel zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030: Sie macht Gesellschaften stärker. Wenn Frauen gleichberechtigt sind und die gleiche Verantwortung tragen, gibt es weniger Armut, weniger Hunger und mehr Stabilität in der Welt. Es lohnt sich also, die Rechte, die Ressourcen und die Repräsentanz von Frauen und Mädchen zu stärken.

Dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen, die gleichen Rechte haben, ist in der internationalen Menschenrechtscharta verankert. Aber bislang sind diese Rechte in keinem Land der Welt ganz verwirklicht. Mit der feministischen Entwicklungspolitik möchte ich die strukturellen Ursachen angehen, ungleiche Machtverhältnisse ausgleichen und dazu beitragen, allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Feministische Entwicklungspolitik ist keine „Politik von Frauen für Frauen“. Feministische Entwicklungspolitik fördert globale Gerechtigkeit, Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und davon profitieren alle!

Ihre

Svenja Schulze
Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

1	Feministische Entwicklungspolitik	4
2	Die Ausgangslage: Feministische Entwicklungspolitik ist notwendiger denn je	10
2.1	Die Herausforderungen: Machtgefälle und globale Krisen verschärfen Diskriminierung	10
2.2	Das Potenzial: Gleichstellung gibt neue Antworten	13
3	Macht neu denken: Ein feministischer Ansatz für die deutsche Entwicklungspolitik	15
3.1	Transformativ wirken: Systemischen Wandel erreichen	15
3.2	Auf allen Ebenen ansetzen: Von intern bis extern, von lokal bis global	18
3.3	Entwicklungspolitik neu ausrichten: Unsere Ziele	21
4	Zukünftige Ausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik in den Handlungsfeldern	22
4.1	Rechte, Ressourcen, Repräsentanz – Stärkung der „3 R“ in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Handlungsfeld 1)	22
4.2	Den feministischen Ansatz in Vorhaben verankern, Geschlechtergleichstellung gezielt fördern (Handlungsfeld 2)	28
4.3	Internationale Allianzen ausbauen (Handlungsfeld 3)	30
4.4	Mit gutem Beispiel voran – eine Institution stellt sich auf (Handlungsfeld 4)	32
5	Erfolgsbewertung	34
	Glossar	36

Alle im Text orange markierten Begriffe finden sich im Glossar ab Seite 36. Alle im Text dunkelrot markierten Begriffe werden in einer Textbox erläutert.

1 Feministische Entwicklungspolitik

Für starke und gerechte Gesellschaften weltweit

Nur da, wo alle Menschen gleichermaßen an einer Gesellschaft teilhaben können, ist diese **stabil und friedlich**. Echte **Gleichberechtigung** ist aber in keinem Land der Welt erreicht, **dabei ist sie ein Menschenrecht**. Weltweit werden Menschen weiterhin **diskriminiert** und unterdrückt – sei es aufgrund ihres **Geschlechts**, ihres Alters, ihrer religiösen Zugehörigkeit oder aus anderen Gründen. Frauen und Mädchen stellen dabei den größten benachteiligten Teil der Bevölkerung dar. Dies ist

Folge der **patriarchalen Machtstruktur**, die seit Jahrhunderten weltweit vorherrscht: Es galt zu lange als normal, dass Männer in Gesellschaften dominieren. Dass Frauen nicht Teil von Entscheidungsprozessen sind. Dass weltweit weiterhin nur jeder vierte Parlamentssitz von Frauen besetzt ist. Dass weltweit mehr Jungen zur Schule gehen können als Mädchen, dass 130 Millionen Mädchen das Recht auf Bildung verwehrt wird. Dass Frauen und Mädchen häufiger Gewalt ausgesetzt sind.



Beispiel Rechte: Beschwerdemöglichkeiten und Klagerechte gegen Ausbeutung in Lieferketten

Am Anfang vieler Lieferketten, etwa im Textilsektor, stehen oft Frauen und Mädchen. Häufig arbeiten sie unter schlechten Bedingungen, ohne angemessene Entlohnung, ohne Schutz vor Ausbeutung, bis zu 14 Stunden am Tag. Und vor allem: häufig ohne die Möglichkeit, an dieser Situation selbstbestimmt etwas zu ändern. Das deutsche Lieferkettengesetz, das Anfang 2023 in Kraft getreten ist, stellt in dieser Hinsicht einen Meilenstein bei der Überwindung von bestehenden patriarchalen Machtstrukturen im Bereich der Rechte dar. Das Gesetz fordert unter anderem die Einrichtung von transparenten und zugänglichen Beschwerdemechanismen ein. Arbeitnehmer*innen können sich dadurch besser gegen Ausbeutung und Machtmissbrauch wehren. Mit der geplanten europäischen Lieferkettenregulierung gehen wir noch einen Schritt weiter: Arbeitnehmer*innen aus dem Globalen Süden sollen dann ihr Recht auch vor deutschen und europäischen Gerichten einklagen können.

Jede dritte Frau erleidet zumindest einmal im Leben körperliche oder sexualisierte Gewalt, in manchen Regionen der Welt sogar bis zu 70 Prozent. Diese Liste ließe sich lange fortsetzen.

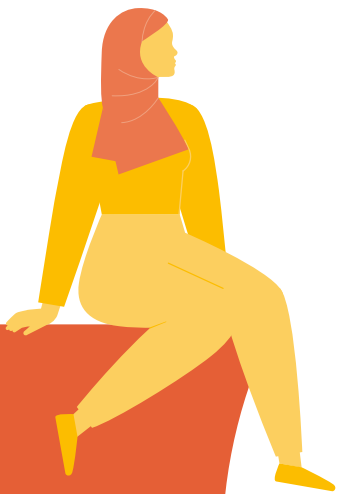
Klar ist: Obwohl sie jahrhundertlang diskriminiert und unterdrückt wurden, sind Frauen in all ihrer Vielfalt seit jeher Triebkraft für gesellschaftliche Veränderung, sie sind Wissens- und Entscheidungsträgerinnen, sie sind die Hälfte der Menschheit. Frauen und Mädchen haben ein Recht darauf, endlich gleichgestellt zu sein. Davon profitieren alle!

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) strebt starke und gerechte Gesellschaften weltweit an. Unsere **feministische Entwicklungspolitik** zielt darauf ab, diskriminierende Strukturen – **für Frauen und Mädchen wie auch marginalisierte Gruppen** – abzubauen (vgl. Textbox). Geschlechtergerechtigkeit steht dabei im Fokus. Wir gehen dabei gendertransformativ und intersektional vor: Das heißt, wir wollen die **strukturellen und systemischen Ursachen der fehlenden Gleichstellung überwinden und beachten die Überschneidung von unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen** – damit alle Menschen gleichermaßen und selbstbestimmt am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Dafür ist es notwendig, als Gesellschaft bestehende **Ungleichheiten** zu hinterfragen und Rollenbilder aufzubrechen.

Feminismus – (k)ein Definitionsversuch

Das BMZ erkennt an, dass es nicht den **einen** Feminismus gibt. Feministische Strömungen und Bewegungen waren und sind vielfältig, dynamisch und verfolg(t)en unterschiedliche Ansätze und Ziele. Eins ist dabei klar: Feminismus ist keineswegs eine „Erfindung“ des Westens oder eine **weiße**, eurozentristische Perspektive. Auf der ganzen Welt haben sich seit über 200 Jahren feministische Theorien und Bewegungen herausgebildet, die je nach Epoche und Gesellschaftskontext vielfältige Erscheinungsformen aufweisen.¹ Die diversen feministischen Bewegungen haben Feminismus unterschiedlich definiert. In einem Kontext stand neben Geschlecht die ethnische Zugehörigkeit stärker im Vordergrund (zum Beispiel *Black feminism*), in einem anderen Kontext die Religion oder Klassenzugehörigkeit (zum Beispiel *sozialistischer Feminismus*). Die eine Form des Feminismus stellt die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte ins Zentrum, während sich andere Feminismen verstärkt für die gleichberechtigte wirtschaftliche oder politische Teilhabe von Frauen einsetzen. Allen **Feminismen** gemeinsam sind jedoch ihr Widerstand gegen Diskriminierung und Unterdrückung und ihr Einsatz für geschlechtergerechte Machtverhältnisse.

¹ ISD (2022): *Indigenous Peoples: Defending an Environment for All*.



Beispiel Ressourcen: Landbesitz in Nepal

Weltweit stellen Frauen 43 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskraft. Dennoch machen sie weniger als 15 Prozent der Landbesitzenden aus. Auch in Nepal bewirtschaften oft Frauen das Land und sorgen damit für Einkommen und Ernährung. Aber das Land gehört ihren Männern, Brüdern oder Vätern. Frauen, die auf sich allein gestellt sind, haben keine Möglichkeit, an Land zu kommen, sie können es nicht einmal erben.

Ein Verband von Graswurzel-Organisationen (*Community Self Reliance Centre Nepal; National Land Rights Forum Nepal; Aviyan Nepal*) hat das Parlament überzeugt, das Gesetz so zu ändern, dass Frauen gemeinsam mit Männern das Eigentum an Land halten können. Die Folge ist nicht nur ein besserer Zugang zu Land und Einkommen für die Frauen. Bei diesem Beispiel geht es um Machtstrukturen auf mehreren Ebenen: Frauen haben sich organisiert, in der öffentlichen Meinung positioniert, Gesetze beeinflusst, Rechte erwirkt. Sie haben besseren Zugang zu Ressourcen und einen höheren Lebensstandard.



Wie wollen wir das erreichen? Wir konzentrieren uns auf **drei zentrale Bereiche, die sogenannten „3 R“: Rechte, Ressourcen und Repräsentanz.** Voraussetzung für echte Gleichstellung sind gleiche **Rechte.** Das BMZ arbeitet hier unter anderem mit Partnerregierungen zusammen, um diskriminierende Gesetze und Normen abzubauen. Zum Beispiel geht es um das Recht auf freie Berufswahl, jenseits von Vorgaben von außen.

Oder das Recht, selbst zu bestimmen, ob, wann und wie viele Kinder eine Frau bekommen möchte. Das Recht, Land zu erben und zu besitzen. Oder das Recht, frei und ohne Angst die eigene Meinung zu äußern. Dies sind alles unveräußerliche Menschenrechte. Wir unterstützen Partnerregierungen darin, diese einzulösen und bestärken Frauen und Mädchen darin, diese Rechte einzufordern und wahrzunehmen.

Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, brauchen Frauen und Mädchen gleichberechtigten Zugang zu **Ressourcen**. Dies ist noch lange nicht erreicht. Frauen müssen selbst ausreichend Geld verdienen und frei entscheiden können, wofür sie es ausgeben. Sie müssen Finanzprodukte und Dienstleistungen in Anspruch nehmen und Eigentum erwerben können. Und sie brauchen Zugang zu Bildung, Informationen und Netzwerken. Nur so können Frauen und Mädchen ihr Leben wirklich frei gestalten. Wir wollen daher den Zugang zu und die Kontrolle über Ressourcen für Frauen und Mädchen verbessern.

Frauen und Mädchen bilden die Hälfte der Menschheit. Sie haben daher auch ein Anrecht auf die Hälfte der Macht. Dafür müssen sie aber in gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen ebenso vertreten und gleichberechtigt eingebunden sein. Nur so können sie mitbestimmen, mitgestalten und am Ende mitprofitieren. Daher wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe an und die **Repräsentanz** von Frauen und Mädchen in Entscheidungsprozessen stärken.

Beispiel Repräsentanz: Wasserversorgung

In Sambias Hauptstadt Lusaka wurde die Repräsentanz von Frauen in den Bezirksentwicklungsausschüssen verbessert; dort wird beispielsweise die lokale Wasserversorgung gestaltet. Frauen in Sambia führen oft alleine den Haushalt und wissen, wie viel Wasser wo verbraucht wird. Über das Projekt erhalten sie Schulungen, um als Mitglieder in den Bezirksentwicklungsausschüssen dieses Wissen einzubringen und bei den Entscheidungen des Stadtrats mitzuwirken. Sie sind repräsentiert – und können konkret Einfluss nehmen! Und 23.000 Haushalte profitieren von einem verbesserten Schutz der Wasserversorgung – darunter wiederum zahlreiche Frauen und Mädchen.



Um unsere Ziele in diesen drei Bereichen zu erreichen, setzen wir an **drei Ebenen** an:

Die Umsetzungsebene – entwicklungspolitische Ansätze und Instrumente feministisch gestalten!

Wir verankern die feministische Entwicklungspolitik in unseren Verfahren und Instrumenten. Bis 2025 sollen **93 Prozent** unserer neuzugesagten Projektmittel in Vorhaben fließen, die die Gleichstellung voranbringen – im Jahr 2021 waren es etwa 64 Prozent. Dabei unterscheidet das Bundesentwicklungsministerium zwischen Maßnahmen, die die Gleichberechtigung der Geschlechter als Hauptziel haben, und solchen, die sie als Nebenziel haben. Wir werden regelmäßig überprüfen, welche Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung am wirkungsvollsten sind.

Die internationale Zusammenarbeit – die feministische Entwicklungspolitik auf die Agenda setzen!

Die Ziele der feministischen Entwicklungspolitik sind nur zu erreichen, wenn wir partnerschaftlich mit unseren Partnerländern und auf der multilateralen Ebene zusammenarbeiten. Darauf setzen wir und werden Allianzen mit gleichgesinnten Partner*innen ausbauen. Wir werden außerdem verstärkt mit zivilgesellschaftlichen Organisationen vor allem im **Globalen Süden** zusammenarbeiten und diese unterstützen. Denn sie spielen eine zentrale Rolle dabei, engagierte Personen zusammenzubringen und Machtstrukturen und Geschlechterrollen aufzubrechen. Ziele und Programme entwickeln wir gemeinsam mit unseren Partner*innen und passen sie an die Gegebenheiten im jeweiligen Land an. Es ist uns bewusst, dass sich diese bei der Geschlechtergleichstellung stark unterscheiden.

Dabei bewegt sich das BMZ in einem Spannungsfeld: Einerseits wollen wir für die Ziele und Werte der feministischen Entwicklungspolitik eintreten – weltweit. Andererseits wollen wir sie im jeweiligen Länderkontext partnerschaftlich ausgestalten.

Frauen und marginalisierte Gruppen in all ihrer Diversität

Die feministische Entwicklungspolitik des BMZ zielt auf die Überwindung diskriminierender Strukturen ab, um eine Gesellschaft mit gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen. Sie rückt damit diejenigen Menschen ins Zentrum, die marginalisiert und somit an dieser gleichberechtigten Teilhabe gehindert werden. **Marginalisierung** beschreibt dabei den Prozess und Zustand, der von bestehenden Machtstrukturen strukturell hervorgebracht wird, und dabei Einzelpersonen oder Gruppen an die Seite drängt. Schon die Annahme, einer Gruppe zugehörig zu sein, erhöht das Risiko von Ungleichheiten beim Zugang zu Rechten, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, anderen Dienstleistungen und Gütern sowie beim Schutz vor Gewalt.² Weil Menschen verschiedene Diskriminierungsmerkmale gleichzeitig erleben können, dürfen marginalisierte Gruppen nicht voneinander getrennt betrachtet werden. Der Begriff bildet keinen abgeschlossenen Rahmen, aber hilft hervorzuheben, welche „Gruppen“ je nach Kontext besonders stark betroffen sind. Da **Frauen und Mädchen** den weltweit größten diskriminierten Bevölkerungsteil darstellen, stehen sie im Fokus der feministischen Entwicklungspolitik des BMZ. Der Zusatz „in all ihrer Diversität“ drückt dabei die Existenz vielfältiger Identitäten und Lebensrealitäten aus (vgl. Textbox Intersektionalität). Der feministischen Entwicklungspolitik liegt insgesamt ein inklusives, nicht-**binäres** Verständnis von Geschlecht zugrunde (vgl. Glossar-Einträge zu Binarität und Gender/Soziales Geschlecht).

2 EIGE (2016): *marginalized groups* | European Institute for Gender Equality (europa.eu).

Die institutionelle Ebene – mit gutem Beispiel voran!

Wir werden einen Veränderungs- und Lernprozess im Ministerium auf den Weg bringen. Damit wollen wir als Ministerium selbst feministische Ansätze vorleben und die Mitarbeitenden darin bestärken, die Ziele der feministischen Entwicklungspolitik umzusetzen. Das BMZ wird sich auch bei seinen Durchführungsorganisationen (wie zum Beispiel bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit [GIZ] und der Kreditanstalt für Wiederaufbau [KfW]) dafür einsetzen, diese Prozesse in ihren Organisationen voranzubringen. Ziel ist es, für die feministische Entwicklungspolitik zu sensibilisieren und das Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden dementsprechend zu vergrößern.

Der Erstellung der Strategie ist ein breit angelegter **Konsultationsprozess** vorausgegangen, insbesondere mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Expert*innen im Globalen Süden wie im Globalen Norden. Ihre Impulse und Forderungen haben die Strategie maßgeblich geprägt. Die Strategie ist mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt, das seinerseits Leitlinien für eine feministische Außenpolitik erarbeitet hat. Zudem steht das Bundesentwicklungsministerium im Austausch mit weiteren Ressorts.



2 Die Ausgangslage: Feministische Entwicklungs- politik ist notwendiger denn je

Rahmenbedingungen und Situationsanalyse

2.1 Die Herausforderungen: Machtgefälle und globale Krisen verschärfen Diskriminierung

Die deutsche Entwicklungspolitik handelt in einem System, in dem soziale, wirtschaftliche und politische Macht innerhalb von Gesellschaften, zwischen Staaten und nicht zuletzt zwischen dem Globalen Norden und Globalen Süden höchst ungleich verteilt ist. Das Machtgefälle zwischen Ländern des Globalen Nordens und Globalen Südens ist kolonialen Ursprungs und über Jahrhunderte gewachsen. Es zeigt sich bis heute unter anderem in der ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung oder in ungleichen politischen Einflussmöglichkeiten in internationalen Institutionen.

Den Machtungleichheiten innerhalb von Gesellschaften liegen tiefgreifende strukturelle und oftmals miteinander verbundene Systeme zugrunde, wie das **Patriarchat, Rassismus, Sexismus, Ableismus** oder **Klassismus**. Diese Systeme halten gewaltvolle und ungleiche Machtstrukturen aufrecht. In den Ländern des Globalen Südens stehen sie auch in Zusammenhang mit dem europäischen **Kolonialismus** und kolonialen Denkmustern, die bis heute nachwirken. So ist die Abwertung von Wissens- und Bildungssystemen im Zuge des Kolonialismus ein Grund dafür, dass beispielsweise indigenes Wissen bis heute nicht angemessen in Lösungen für die Klimakrise einbezogen wird.³

Die **globalen Krisen** gefährden die Verwirklichung der Menschenrechte und verstärken oder zementieren bestehende Ungleichheiten. Ein Viertel der Weltbevölkerung lebt in von Konflikten betroffenen Gebieten, und ein Großteil der Partnerländer des BMZ weist ein erhöhtes oder akutes Eskalationspotenzial auf.⁴ Eine 2022 veröffentlichte Studie von UN Women zur Gleichstellung der Geschlechter legt dar, wie Krisen und Konflikte Haltungen verstärken, die der Gleichstellung der Geschlechter entgegenstehen.⁵ In (Post-) Konflikt- und Fluchtkontexten nehmen nicht nur konfliktbedingte und gesellschaftliche Gewalt zu, sondern in besonderem Ausmaß auch **sexualisierte und geschlechtsbasierte Gewalt (SGBV)**, bis hin zu ihrer Anwendung als Kriegswaffe.⁶ Besonders betroffen sind Frauen und Mädchen aus sozioökonomisch **marginalisierten**, abgelegenen oder ländlichen Gebieten. Zudem werden Frauen und Mädchen häufig aufgrund ihrer ethnischen oder religiösen Identität oder ihrer **sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität** angegriffen. Auch Männer, Jungen und LGBTQI+ Personen sind von konfliktbezogener sexualisierter Gewalt betroffen und in besonderem Maße mit Stigmatisierung konfrontiert.

Die Verwirklichung **sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte (SRGR)** und der Zugang zu entsprechenden Gesundheitsdiensten ist in humanitären Kontexten nicht nur eine Frage der Selbstbestimmung, sondern auch des Überlebens. 60 Prozent aller vermeidbaren Fälle

3 IISD (2022): *Indigenous Peoples: Defending an Environment for All*.

4 Fund For Peace (2022): *951 22 Report REV.pub (fragilestatesindex.org)*.

5 UN Women (2022): *Gender Equality Attitudes Study 2022: The levers for change*.

6 DFID (2019): *What works to prevent violence against women and girls in conflict and humanitarian crisis – Synthesis brief.pdf*.

Postkoloniale und antirassistische Entwicklungspolitik

Bis heute finden sich in der Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit **koloniale Kontinuitäten** und **rassistische Denkmuster** wieder. Ein Beispiel hierfür ist, dass wirtschaftliche, politische wie auch soziale und kulturelle Normen und Werte des Globalen Nordens weiterhin als Richtlinie dienen, an denen Länder des Globalen Südens gemessen werden. Die Beziehung zwischen dem Globalen Süden und Globalen Norden ist noch immer höchst ungleich und insbesondere geprägt von einer wirtschaftlichen Ungleichheit und dadurch bedingten Abhängigkeitsverhältnissen zwischen „Geber*innen“ und „Nehmer*innen“. Diese asymmetrische Beziehung basiert auf institutionalisierten diskriminierenden und rassistischen Strukturen, die das Machtgefälle konsolidieren, anstatt es abzubauen (vgl. Glossar-Einträge zu den Begriffen Globaler Süden und Norden, Schwarz und weiß).

Die feministische Entwicklungspolitik des Bundesentwicklungsministeriums formuliert den Anspruch, einen postkolonialen und antirassistischen Ansatz zu verfolgen. Am Anfang dieses **machtkritischen (Lern-)Prozesses** steht die Anerkennung, dass sich auch in der heutigen deutschen Entwicklungszusammenarbeit koloniale Kontinuitäten und rassistische Denkmuster niederschlagen. Ziel ist es, diese Kontinuitäten und Denkmuster in der Entwicklungszusammenarbeit abzubauen und eine

gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Globalem Norden und Globalem Süden zu etablieren. Eine postkoloniale Entwicklungspolitik reflektiert dabei kontinuierlich die eigene Rolle und Machtposition und setzt sich kritisch mit dem eigenen Verständnis von „guter Entwicklung“ auseinander. Dabei verfolgt das BMZ kein Entwicklungskonzept, das von einem allgemeingültigen, besseren Zielzustand ausgeht. Wo diese Strategie die Begriffe Entwicklung, Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit fortschreibt, tut sie dies in kritischer Reflexion der dahinterliegenden Konzepte (vgl. Glossar-Eintrag „Entwicklung“). Eine machtkritische Reflexion und Anerkennung der eigenen Rolle und deutschen Kolonialgeschichte dient als Grundlage für einen offenen, ehrlichen Dialog über die Vergangenheit und die Zukunft der Beziehungen. Sie findet Ausdruck unter anderem durch die Anerkennung von und Entschuldigung für die Gräueltaten des Kolonialismus, die Stärkung der Partnerorientierung und Länderkontextberücksichtigung, die engere Zusammenarbeit mit der lokalen Zivilgesellschaft oder die Stärkung der Stimmen des Globalen Südens in internationalen und multilateralen Formaten.



von Müttersterblichkeit ereignen sich in humanitären Krisenregionen.⁷ Eine Studie weist nach, dass Länder mit einem hohen Maß an Gleichstellung in einem Haushalt friedlicher, stabiler und weniger von Korruption betroffen sind als solche mit einem hohen Maß an geschlechtsspezifischer Ungleichheit. Vielerorts gehen auch Korruption oder Terrorismus mit einem patriarchalen Gesellschaftssystem einher.⁸

Die **Folgen des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt** bedrohen marginalisierte und von Armut betroffene Gruppen unverhältnismäßig stark. Kinder und Jugendliche, Frauen, LGBTQI+ Personen, Menschen mit Behinderungen und Indigene Völker sind aufgrund ihrer vulnerablen Situationen beispielsweise besonders von Dürren und Überflutungen betroffen. Bis 2050 werden schätzungsweise bis zu 216 Millionen Menschen innerhalb ihres Herkunftslandes infolge gradueller Klimaveränderungen umsiedeln.⁹ Dabei sind Frauen besonders häufig sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel ausgesetzt.¹⁰ Frauen und Indigene Völker sind zudem stark von schlechten Umweltbedingungen wie Luft- und Bodenverschmutzung betroffen, da ihre Lebensgrundlagen häufig direkt vom Zugang zu natürlichen Ressourcen abhängen.¹¹

Auch **Armut und Hunger** verschärfen häufig die Diskriminierung von Frauen und Mädchen und anderen Menschen in vulnerablen Situationen, beispielsweise Menschen mit Behinderungen, jungen und alten Menschen, Arbeitnehmer*innen in informellen Sektoren und Menschen auf der Flucht. Über die letzten Jahre ist nicht nur die absolute Anzahl der unter Hunger leidenden Menschen gestiegen, sondern auch die Unterschiede in der Betroffenheit. 2021 waren beispielsweise fast 32 Prozent der Frauen von Ernährungsunsicherheit betroffen und 27,6 Prozent der Männer.¹² 2022 lebten geschätzt circa 388 Millionen Frauen und Mädchen in extremer Armut und 372 Millionen Männer und Jungen.¹³ Nicht zuletzt haben die Covid-19 Pandemie und ihre Folgen die wirtschaftliche Situation verschärft, da Frauen und Mädchen deutlich häufiger als Männer ihre Erwerbstätigkeit aufgeben mussten oder verloren haben.¹⁴

In Städten lebende Menschen – bis 2050 werden dies laut Prognosen zwei Drittel der Menschheit sein – sind von einer zunehmenden „Urbanisierung der Armut“ betroffen. Besonders betroffen sind dabei Frauen, weil sie sich zum Beispiel keinen sicheren Transport leisten können, keinen Zugang zu Sanitärversorgung haben oder prekäre Arbeit im informellen Sektor leisten müssen, etwa im Abfallbereich. Ihre Bedürfnisse werden bei der Stadt- und Verkehrsplanung bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

7 UNFPA (2015): *Maternal Mortality in humanitarian crises and in fragile settings*.

8 Hudson, Bowen, Nielsen (2021): *The First Political Order. How Sex Shapes Governance and National Security Worldwide*. Columbia University Press.

9 Weltbank (2021): *Groundswell Part 2: Acting on Internal Climate Migration* (worldbank.org).

10 OHCHR (2022): *Climate change exacerbates violence against women and girls* | OHCHR.

11 Archer (2020): *Understanding the gendered impacts of air pollution in the world of work*.

12 UN Women (2022): *Progress on the Sustainable Development Goals: The gender spanshot 2022*.

13 UN Women (2022): *Poverty deepens for women and girls, according to latest projections*.

14 ILO (2022): *World Employment and Social Outlook – Trends 2022* und Boell-Stiftung (2021): *Hard-Won Progress on Gender Equality Destroyed: The Impact of the COVID-19 Crisis on Women and LGBTQI*.

Schließlich stellt das **weltweite Erstarken rechtspopulistischer und antifeministischer Tendenzen** eine große Herausforderung bei der Gleichstellung der Geschlechter dar. Über die letzten Jahre ist zu beobachten, wie Staaten, politische Parteien, Stiftungen und weitere Akteur*innen koordiniert gegen das gemeinsame Feindbild der sogenannten „**Gender-Ideologie**“ vorgehen. Diese transnationale und substanziell finanzierte **Anti-Gender-Bewegung** zielt darauf ab, den Einsatz für Geschlechtergleichstellung als Dogma abzuwerten, und greift dabei unter anderem das Verständnis von **Gender** als **soziales Geschlecht** und die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Frauen und LGBTQI+ Personen an. Die Anti-Gender-Bewegung arbeitet gezielt daran, bereits bestehenden Konsens rückgängig zu machen, wie sich bei der Ratifizierung der Istanbul-Konvention gegen geschlechtsbasierte Gewalt und in weiteren internationalen Verhandlungen zeigt.¹⁵



Konsultation mit der Zivilgesellschaft – das haben wir gehört

Das BMZ sollte entschieden gegen Anti-Gender Bewegungen vorgehen. Dazu sollte eine gemeinsame, inklusive Sprache gemeinsam mit anderen *like-minded* Akteur*innen entwickelt werden.

2.2 Das Potenzial: Gleichstellung gibt neue Antworten

Diese vielfältigen Herausforderungen erfordern neue Antworten. **Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen müssen in ihrer Rolle als Wissensträger*innen und Entscheidungsträger*innen in Entscheidungsprozessen ins Zentrum gerückt werden.** Damit einher geht auch die machtkritische Reflexion darüber, welches Wissen marginalisiert und welches anerkannt wird. Vertreter*innen Indigener Völker und lokaler Gemeinschaften spielen beispielsweise mit ihrem Wissen über Natur- und Lebensräume eine besondere Rolle für gerechte Umwelt-, Wasser- und Klimalösungen sowie beim Schutz, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität und der Umsetzung von naturbasierten Lösungen (*nature-based solutions*). Denn ein Großteil der Schutzgebiete und ökologisch intakten Landschaften überlappt sich mit den von Indigenen Völkern verwalteten Gebieten.¹⁶ Aber ihr Wissen wird nur unzureichend zur Erarbeitung von Lösungen genutzt.

Die fehlende Einbeziehung von Frauen und marginalisierten Personen als Wissende stellt nicht nur an sich eine Ungerechtigkeit dar, sondern lässt Lösungsansätze für globale Herausforderungen unberücksichtigt, unter anderem für eine sozialökologische Transformation (*Just Transition*).

¹⁵ IPG (2019): *Europa: Zwei auf einen Streich*.

¹⁶ Garnett, S.T., Burgess, N.D., Fa, J.E. et al (2018): *A spatial overview of the global importance of Indigenous lands for conservation*. *Nat Sustain* 1, 369–374.

Studien belegen, dass eine angemessene Beteiligung von Frauen und Mädchen im Agrarsektor zu einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion führen würde und dass Frauen, wenn sie die Finanzen eines Haushaltes verwalten, mit größerer Wahrscheinlichkeit als Männer in die Ernährung und Gesundheit ihrer Familien investieren.¹⁷ Derweil liegt der Unterschied im erwarteten Lebenseinkommen zwischen Frauen und Männern bei 172 Billionen US-Dollar, was dem zweifachen globalen BIP entspricht.¹⁸ Die Überwindung der **digitalen Geschlechterkluft** würde neben einem entscheidenden Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen bis 2025 einen geschätzten Anstieg der Wirtschaftstätigkeit um 524 Milliarden US-Dollar bewirken.¹⁹

Das BMZ ist überzeugt, dass ein **systemischer Wandel** notwendig ist, um Gleichstellung, Freiheit, Menschenrechte und Selbstbestimmung zu verwirklichen, die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der **Agenda 2030** zu erreichen und den globalen Krisen etwas entgegenzusetzen. Es bedarf hierfür einer Politik, die verstärkt an den Ursachen von Ungleichheiten weltweit ansetzt und zusammen mit Partner*innen auf die Transformation von diskriminierenden Machtstrukturen hinwirkt – einer feministischen Entwicklungspolitik.

17 FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2019): *The State of Food Security and Nutrition in the World 2019. Safeguarding against economic slowdowns and downturns.*

18 World Bank (2022): *Women, Business and the Law 2022 (worldbank.org).*

19 Alliance for Affordable Internet (2021): *The Cost of Exclusion: Economic Consequences of the Digital Gender Gap.* Web Foundation. Der Bericht bezieht sich auf 32 Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen (Ägypten, Algerien, Angola, Bangladesch, Burundi, DR Kongo, El Salvador, Elfenbeinküste, Ghana, Guinea, Honduras, Indien, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Marokko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Nicaragua, Niger, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Sambia, Senegal, Simbabwe, Sudan, Tansania, Tunesien, Ukraine, Usbekistan).

3 Macht neu denken: Ein feministischer Ansatz für die deutsche Entwicklungspolitik

Schlussfolgerungen und Ausrichtung der deutschen Kooperation

3.1 Transformativ wirken: Systemischen Wandel erreichen

Mit der Etablierung einer feministischen Entwicklungspolitik reiht sich Deutschland neben Kanada, Frankreich, den Niederlanden, Spanien, Luxemburg, Mexiko und weiteren Staaten in eine Gruppe von Staaten mit dem erklärten Anspruch einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik ein.²⁰ Die kanadische Regierung setzt seit 2017 eine feministische Entwicklungspolitik (*Feminist International Assistance Policy*) um und richtet diese konsequent auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung aus, unter anderem durch die verstärkte Unterstützung zivilgesellschaftlicher feministischer Organisationen.²¹

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der **menschenrechtsbasierte Ansatz** – und damit auch das Verständnis marginalisierter Gruppen als Rechtsinhaber*innen – bilden die Grundlage für unsere feministische Entwicklungspolitik. Staaten stehen als Pflichtenträgende in der Verantwortung, ihren menschenrechtlichen Pflichten nachzukommen.

Doch einige Regierungen stellen sich gegen die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung marginalisierter Gruppen und kommen ihren Pflichten nicht nach.

Eine feministische Entwicklungspolitik zielt darauf ab, Personen und Personengruppen Zugang zu ihren Rechten zu verschaffen und sie darin zu unterstützen, diese einzufordern und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Feministische Entwicklungspolitik fördert ein Umfeld, in dem Frauen und marginalisierte Personen als **Agents of Change** für gesellschaftlichen Wandel eintreten. Um nachhaltige Normen- und Verhaltensänderungen zu erreichen, braucht es die gesamte Gesellschaft. Dabei sind die Zusammenarbeit mit Männern und Jungen sowie religiösen und traditionellen Entscheidungsträger*innen und ihre Mobilisierung für gesellschaftlichen Wandel zentral.

20 Schweden war 2014 das erste Land, das eine feministische Außenpolitik formulierte und dabei auf das Konzept der „3 R“ – Rechte, Ressourcen, Repräsentation – aufbaute. Seit Amtsübernahme der neuen schwedischen Regierung im Oktober 2022 verfolgt Schweden keine explizite feministische Außenpolitik mehr.

21 93 Prozent der kanadischen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit fließen in Maßnahmen, die als Haupt- oder Nebenziel die Förderung der Geschlechtergleichstellung verfolgen, siehe OECD (2021): *Aid in Support of Gender Equality and Women's Empowerment. Donor Charts*.



Intersektionalität

Intersektionalität beschreibt, wie verschiedene Gründe für Diskriminierung bei Menschen zusammenkommen (englisch *intersection* = Überschneidung) und sich dabei gegenseitig verstärken. Dies bedeutet, dass sich Diskriminierungen beispielsweise aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, Herkunft, Behinderungen, sozio-ökonomischem Status, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit oder Zuschreibung nicht isoliert voneinander betrachten oder einfach addieren lassen, sondern an den Schnittstellen neue Formen der Diskriminierung entstehen.²² So wird eine **Schwarze** Frau beispielsweise nicht nur aufgrund patriarchaler Strukturen als Frau diskriminiert und aufgrund rassistischer Strukturen als Schwarze Person. Aus der Wechselwirkung der Machtsysteme Patriarchat und Rassismus entsteht eine neue Form der Diskriminierung als Schwarze Frau.

Eine intersektionale Herangehensweise stellt die Perspektive der marginalisierten Person oder Gruppe ins Zentrum und berücksichtigt das Zusammenwirken verschiedener Ungleichheiten, die aus unterschiedlichen Machtsystemen (beispielsweise Rassismus oder Klassismus) resultieren. Intersektionalität stellt somit ein hilfreiches Werkzeug dafür dar, soziale Ungleichheiten möglichst ganzheitlich zu erfassen und anzugehen.

²² Das Konzept der Intersektionalität wurde von der US-Juristin Kimberlé Crenshaw Ende der 1980er Jahre geprägt.



Konsultation mit der Zivilgesellschaft – das haben wir gehört

Das BMZ sollte sich mit der kolonialen Vergangenheit Deutschlands auseinandersetzen und koloniale Kontinuitäten in den bestehenden Strukturen identifizieren und überwinden. Zudem sollten beispielsweise regelmäßige Austauschformate mit Partner*innen aus dem Globalen Süden genutzt werden, auf Konditionalitäten in Entwicklungsvereinbarungen verzichtet werden und die Süd-Süd-Kooperation verstärkt werden.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird verstärkt **gendertransformative** und **intersektionale** Ansätze umsetzen, die sich kritisch mit Geschlechterrollen auseinandersetzen, darauf abzielen, geschlechtsbezogene Ungleichheiten zu überwinden, und dabei die Überschneidung von unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen in den Blick nehmen. Für alle Maßnahmen der deutschen Entwicklungspolitik gilt dabei der **„Do-no-harm“-Ansatz** als Mindeststandard. Dies bedeutet, dass wir im Dialog mit Umsetzungspartner*innen und Zielgruppen für alle Maßnahmen sicherstellen, dass bestehende diskriminierende Machtverhältnisse und Strukturen nicht gefestigt werden. Die Sicherheit aller beteiligten Akteur*innen hat oberste Priorität.

Das BMZ identifiziert die **„3 R“** als zentrale Interventionsbereiche, um die Ziele der feministischen Entwicklungspolitik zu erreichen. Das BMZ setzt sich für die **Rechte** von Frauen und marginalisierten Gruppen sowie für ihren verbesserten Zugang zu **Ressourcen** und die Stärkung ihrer **Repräsentanz** als Schlüssel für eine gleichberechtigte Teilhabe ein.

Die feministische Entwicklungspolitik des BMZ basiert auf Partnerorientierung, Partizipation und einem **postkolonialen, anti-rassistischen Verständnis von Entwicklungspolitik**. Wir wollen unsere Zusammenarbeit mit Partnerländern im Sinne einer kritischen Reflexion von Machtverhältnissen weiterentwickeln. Patriarchale Normen sind weltweit vorherrschend. Aber die Situation von Frauen und anderen benachteiligten Gruppen in Gesetzgebung und gesellschaftlicher Praxis sowie der politische Wille unserer Partner*innen, Veränderungen anzustoßen, unterscheiden sich von Land zu Land. Daher sind ein detailliertes Verständnis des jeweiligen Umfelds und ein enger Austausch mit den Partner*innen erforderlich. In diesem Kontext kann das BMZ auf seine Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Partnerregierungen im Bereich der Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung aufbauen, an entsprechende Strategien der Partnerländer und Regionalorganisationen anknüpfen und die Zusammenarbeit im Sinne einer feministischen Entwicklungspolitik weiterentwickeln.

Der Dialog mit den Partnerländern ist unverzichtbare Grundlage für die Umsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik. Ziele und Programme der Entwicklungszusammenarbeit in den Partnerländern müssen deshalb gemeinsam entwickelt, gestaltet und an den **Länderkontext** angepasst werden. In der Zusammenarbeit mit Partner*innen, die den Zielen und Werten feministischer Entwicklungspolitik gegenüber skeptisch oder kritisch eingestellt sind, bewegen wir uns in einem Spannungsfeld. Dabei treten wir entschieden für unsere Ziele und Werte ein, aber definieren die konkrete Ausgestaltung im Land im partnerschaftlichen Dialog. So ermöglichen wir gemeinsam mit der jeweiligen Partnerregierung mitunter kleinere, jedoch langfristige Fortschritte für Geschlechtergleichstellung.



Das BMZ sollte Systeme der Beteiligung und Mitgestaltung von Zivilgesellschaft aus den Partnerländern fördern und insbesondere die Jugend, die feministische Zivilgesellschaft, Indigene Gemeinschaften und andere marginalisierte Gruppen in Projektkonzipierung und -umsetzung sowie im Partnerdialog einbeziehen.

Gendertransformative Ansätze

Die feministische Entwicklungspolitik des Bundesentwicklungsministeriums setzt auf gendertransformative Ansätze, um geschlechtsspezifische Machthierarchien langfristig abzubauen. Dafür reicht es nicht, an den Symptomen von Geschlechterungleichheit anzusetzen. Gendertransformative Ansätze gehen die Ursachen von geschlechtsbezogenen Ungleichheiten an. Dazu zählen beispielsweise diskriminierende Gesetze, ungleiche soziale Normen und Praktiken, diskriminierende Einstellungen und Geschlechterrollen und -stereotype, die aus patriarchalen Machtverhältnissen hervorgehen. Gendertransformative Vorhaben setzen sich beispielsweise kritisch mit gängigen Männlichkeitsbildern auseinander und beziehen dafür auch männliche Akteure ein. Damit grenzen sich gendertransformative Ansätze von gendersensiblen Ansätzen ab, die zwar die spezifischen Bedürfnisse der Geschlechter systematisch in Maßnahmen integrieren (beispielsweise durch die Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder während Trainings), aber nicht darauf abzielen, bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten aktiv zu verändern.

Die Integration von gendertransformativen Ansätzen in die Planung und Umsetzung von entwicklungspolitischen Maßnahmen ist zentral für die Umsetzung der feministischen Entwicklungspolitik. Auch diverse nationale, internationale oder europäische Referenzdokumente zur Gleichstellung der Geschlechter heben die Bedeutung von gendertransformativen Ansätzen für die Entwicklungszusammenarbeit hervor, beispielsweise der dritte EU-Gender-Aktionsplan (EU GAP III).



Konsultation mit der Zivilgesellschaft – das haben wir gehört

Das BMZ sollte den Zugang zu Finanzmitteln für die lokale Zivilgesellschaft in den Partnerländern verbessern. Mechanismen zur flexibleren, bedarfsgerechteren und langfristigeren Finanzierung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen sollten geprüft sowie Vernetzungsmöglichkeiten für die feministische Zivilgesellschaft verbessert werden.

Für eine feministische Entwicklungspolitik ist die **Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere Frauenrechts-, LGBTQI+ und weiteren Menschenrechtsorganisationen** von besonderer Bedeutung. Sie sind Triebkräfte des Wandels. Sie mobilisieren gesellschaftliches Engagement und wirken darauf hin, Machtstrukturen und Geschlechterrollen aufzubrechen. Lokale zivilgesellschaftliche Organisationen haben ein ausgeprägtes Verständnis und wichtiges Wissen zu Herausforderungen und Möglichkeiten vor Ort. Sie sind im direkten Austausch mit der lokalen Bevölkerung und können daher sicherstellen, dass deren Belange gehört und eingebracht werden.

Trotz ihrer Bedeutung für den Schutz und die Förderung der Rechte von marginalisierten Gruppen sind diese Organisationen jedoch strukturell unterfinanziert.²³ Der Atlas der Zivilgesellschaft 2022 zeigt, dass die Handlungsräume feministischer zivilgesellschaftlicher Organisationen bzw. Organisationen, die zu Frauenrechten arbeiten, international am stärksten eingeschränkt werden („**Shrinking Spaces**“).²⁴ Teil einer feministischen Entwicklungspolitik wird es daher sein, geeignete Mechanismen und Modalitäten zur Unterstützung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen und Akteur*innen vor allem aus dem Globalen Süden zu suchen.

3.2 Auf allen Ebenen ansetzen: Von intern bis extern, von lokal bis global

Wir werden die feministische Entwicklungspolitik auf **mehreren Ebenen** umsetzen: auf der Ebene der **Portfoliogestaltung**, in Zusammenarbeit mit der **internationalen Gemeinschaft** und auf **institutioneller Ebene** im Bundesentwicklungsministerium selbst.

Auf **Portfolioebene** kann das BMZ an wirkungsvolle Ansätze und Maßnahmen anknüpfen und diese weiterentwickeln. Eine zentrale Rolle spielt dabei die **querschnittsmäßige, übersektorale Verankerung** des Ansatzes der feministischen Entwicklungspolitik in allen Sektoren der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch das in Erarbeitung befindliche Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ (siehe hierzu auch Kapitel 3.3).

²³ Dolker (2021): *Where is the Money for Feminist Organizing? Data Snapshot and A Call to Action*. Association for Women's Rights in Development.

²⁴ Brot für die Welt (2022): *Atlas der Zivilgesellschaft 2022*.



Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit kann bei der Weiterentwicklung ihres Portfolios hin zu einer feministischen Entwicklungspolitik noch viele Potenziale ausschöpfen, unter anderem in den Bereichen Klima, Biodiversität, Transport, Wasser, Energie und Handel. Wir werden auch daran arbeiten, feministische Ansätze auf europäischer und multilateraler Ebene stärker zu verankern, und europäische und multilaterale Vorhaben zur Gleichstellung der Geschlechter fördern. Bi- und multilaterale Ansätze zur Stärkung der Geschlechtergleichstellung verbinden wir bestmöglich im Sinne einer kohärenten und effektiven Entwicklungszusammenarbeit.

Neben der durchgängigen Verankerung feministischer Ansätze in der Breite der Entwicklungszusammenarbeit werden wir verstärkt **fokussierte Maßnahmen** umsetzen, die Frauen und Mädchen in all ihrer **Diversität** ins Zentrum rücken und gezielt diskriminierende Normen und Strukturen, **Geschlechterrollen und -stereotype** abbauen. Auch hier kann das BMZ auf bestehendes Engagement aufbauen, so zum Beispiel im Kontext der Überwindung von geschlechtsbasierter Gewalt, der Förderung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und

Rechte oder der Stärkung von Frauen in Friedens- und Wiederaufbauprozessen in fragilen und (Post-)Konfliktkontexten.

Das BMZ wird verstärkt die eigene Arbeit evaluieren und analysieren, um wirkungsvolle Ansätze aus bestehenden Vorhaben zu identifizieren. Ein Beispiel dafür ist die vom BMZ in Auftrag gegebene systematische Überprüfung von wirksamen Ansätzen zur Gleichberechtigung der Geschlechter in fragilen und konfliktbezogenen Kontexten. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass entwicklungspolitische Maßnahmen bislang unzureichend die Überwindung diskriminierender sozialer Normen und Geschlechterrollen adressieren.²⁵ Die Evaluierungen des Deutschen Evaluierungsinstituts für Entwicklungszusammenarbeit (DEval) beispielsweise zum Menschenrechtskonzept²⁶, zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen²⁷ und zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in Post-Konflikt-Kontexten²⁸ sind weitere Analysen, auf denen wir aufbauen können.

Dem **Agenda-Setting auf internationaler Ebene** kommt eine wichtige Rolle in der Realisierung feministischer entwicklungspolitischer Anliegen zu.

25 Wamba et al. (2021): *Strengthening women's empowerment and gender equality in fragile contexts towards peaceful and inclusive societies*. 3ie Systematic Review 47.

26 DEval (2021): *Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. Teil 1: Das Menschenrechtskonzept und seine Umsetzung*.

27 DEval (2017): *Evaluierung des Aktionsplans des BMZ zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen*.

28 DEval (2021): *Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in Post-Konflikt-Kontexten*.

Das Thema Geschlechtergleichstellung hat im internationalen Kontext in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. 40 Jahre nach Verabschiedung der Frauenrechtskonvention „Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW) und 25 Jahre nach der Verabschiedung der Aktionsplattform von Peking wurde 2020 das **Generation Equality Forum** als seither zentrale Multi-Akteurs-Partnerschaft für die Erreichung des fünften Nachhaltigkeitsziels initiiert. Deutschland hat in dem von UN Women koordinierten Forum eine führende Rolle im Aktionsbündnis „Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rechte“ übernommen und engagiert sich zudem in den Aktionsbündnissen „Körperliche Selbstbestimmung sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“ und „Geschlechterbasierte Gewalt“.

Die **Europäische Union** ist zentral, um Geschlechtergleichstellung voranzutreiben. Mit dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen im Auswärtigen Handeln 2021–2025 (EU GAP III) wurde eine wichtige strategische Grundlage geschaffen und wurden konkrete Ziele im Bereich der Geschlechtergleichstellung formuliert. Insbesondere kann auf der Umsetzung von Global Gateway und Team-Europe-Initiativen²⁹, der systematischen Nutzung von Country Level Implementation Plans (CLIPS)³⁰ bei der Programmierung sowie dem generellen Mainstreaming von Gender in der europäischen Außenpolitik aufgebaut werden. Das große Transformationspotenzial von EU-Budgethilfen und den damit einhergehenden politischen Dialog mit dem jeweiligen Partnerland werden wir im Sinne der feministischen Entwicklungspolitik strategisch einsetzen.

Das BMZ wird zur Umsetzung der Ziele der feministischen Entwicklungspolitik die **Zusammenarbeit in multilateralen Organisationen und internationalen Gremien** verstärken und dabei seine Rolle in den Gremien und Aufsichtsräten der multilateralen Organisationen aktiv nutzen. Neben dem **Mainstreaming** der Ansätze feministischer Entwicklungspolitik gilt dies im Besonderen für die multilateralen Organisationen, die bezüglich der Zielerreichung feministischer Entwicklungspolitik ein herausgehobenes normsetzendes und normverbreitendes Mandat sowie ein koordinierendes Mandat im System der Vereinten Nationen (VN), vor allem UN Women, oder eine Hebelfunktion mitbringen (zum Beispiel UNFPA, UNESCO).

Des Weiteren werden wir uns verstärkt in den **multilateralen Entwicklungsbanken** einbringen. Damit wollen wir beispielsweise in der Ausarbeitung institutioneller Zielsetzungen und von Genderstrategien auf ein hohes Ambitionsniveau, eine progressive Ausgestaltung und Sprache und eine verbindliche und messbare qualitative Weiterentwicklung der Portfolien der multilateralen Entwicklungsbanken und die Hebelung privater Mittel hinwirken. Wichtige internationale Foren sind außerdem die **OECD**, der Kreis der **G7** und **G20** sowie internationale Gremien wie der **Green Climate Fund**, in denen sich das BMZ für eine progressive, feministische Agenda und die Förderung der Geschlechtergleichstellung einsetzen wird.

Schließlich werden wir auf institutioneller Ebene mit gutem Beispiel vorangehen und mit einem **Lern- und Veränderungsprozess** das BMZ als Organisation wie auch seine Mitarbeitenden in die Lage versetzen, die Ziele der feministischen Entwicklungspolitik zu erreichen. Wir setzen uns zudem bei den Durchführungsorganisationen dafür ein, diese Prozesse auch in ihren Organisationen anzustoßen. Ziel ist, das Umsetzungswissen auszubauen, um auf eine gesellschaftliche Transformation hinzuwirken.

29 Mit der Strategie Global Gateway zielt die Europäische Union darauf ab, umfangreiche private und öffentliche Investitionen zu mobilisieren, um bis 2027 zusammen mit den Partnerländern die Entwicklung globaler Infrastruktur in den Bereichen Digitalisierung, Klima und Energie, Verkehr, Gesundheit sowie Bildung und Forschung voranzutreiben. Die Team-Europe-Initiativen bündeln die konkreten Aktivitäten der EU, ihrer Mitgliedstaaten und gegebenenfalls weiterer Geber u.a. in diesen Themenbereichen.

30 Im Rahmen der Umsetzung des EU GAP III wurden länderspezifischen Gleichstellungsprofile (**Gender-Analysen**) aktualisiert und Umsetzungspläne auf Länderebene (**Country Level Implementation Plans – CLIPS**) erstellt, die bei der Erstellung von BMZ-Strategiepapieren Berücksichtigung finden.

Die Neuausrichtung hin zu einer feministischen Entwicklungspolitik wollen wir in inhaltlicher **Kohärenz mit der feministischen Außenpolitik des Auswärtigen Amtes** umsetzen, unter anderem in Themenbereichen wie sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, Teilhabe an Friedens- und Wiederaufbauprozessen sowie der Überwindung konfliktbezogener geschlechtsbasierter Gewalt (Umsetzung Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit unter Federführung des Auswärtigen Amtes) und im Bereich der wirtschaftlichen Stärkung von Frauen. Bei internationalen Verhandlungen wird das BMZ im Schulterschluss mit dem Auswärtigen Amt und anderen Ressorts nachdrücklich für einen feministischen Ansatz werben und etablierte Sprache gegen die internationale Anti-Gender-Bewegung verteidigen. In den Verhandlungen auf EU-Ebene werden wir uns dafür einsetzen, dass Deutschland als gleichstellungspolitischer Vorreiter vorangeht und sich an der Seite unserer progressiven Verbündeten in die Verhandlungen auf allen Ebenen einbringt.

Für ein glaubwürdiges feministisches Außenhandeln ist zudem die weitere Umsetzung einer progressiven Gleichstellungsagenda in Deutschland wichtig.³¹ Das BMZ wird hier den Austausch insbesondere mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verstärken.

3.3 Entwicklungspolitik neu ausrichten: Unsere Ziele

Die Vision der feministischen Entwicklungspolitik ist die **gleichberechtigte soziale, politische und wirtschaftliche Teilhabe aller Menschen** – ungeachtet von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, Behinderungen, des Migrationsstatus, der ethnischen oder religiös-weltanschaulichen Zugehörigkeit oder anderer Merkmale. Mit unserer Entwicklungspolitik gehen wir zusammen mit Partner*innen die strukturellen Ursachen von Ungleichheiten an und fördern solche sozialen Normen und Ansätze, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ermöglichen. Die Zielerreichung trägt unmittelbar zur Umsetzung der Agenda 2030, des Pariser Klimaabkommens, der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit, der VN-Konvention zur Be-

seitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), der VN-Behindertenrechtskonvention sowie anderer internationaler Verpflichtungen bei.

Um das übergeordnete Ziel zu erreichen, diskriminierende Machtstrukturen zu überwinden, setzt sich das BMZ folgende Unterziele: die Verwirklichung der Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen, die Sicherstellung ihres Zugangs zu Ressourcen und die Förderung ihrer Repräsentanz (**Handlungsfeld 1**), die Verankerung des feministischen Ansatzes über das BMZ-Portfolio hinweg (**Handlungsfeld 2**), die Stärkung feministischer Entwicklungspolitik in internationalen Allianzen (**Handlungsfeld 3**) sowie die Weiterentwicklung eigener Strukturen und Arbeitsweisen im Sinne einer feministischen Entwicklungspolitik (**Handlungsfeld 4**).

Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten nach dieser Strategie werden die Qualitätsmerkmale als Querschnittsthemen berücksichtigt. **Qualitätsmerkmale** sind die „Gütesiegel“ für die wertorientierte, nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklungszusammenarbeit des BMZ. Derzeit gibt es sechs Qualitätsmerkmale (Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion; Armutsbekämpfung und Reduzierung der Ungleichheit; Umwelt- und Klimaprüfung; Digitalisierung; Anti-Korruption und Integrität; Konfliktsensibilität), deren strategische Ausrichtung und Anforderungen in Leistungsprofilen konkretisiert werden. Für das Mainstreaming der Ziele der feministischen Entwicklungspolitik im Portfolio sind die Qualitätsmerkmale „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ und „Armutsbekämpfung und Reduzierung der Ungleichheit“ von zentraler Bedeutung.

Die feministische Entwicklungspolitik muss mittel- und langfristig mit finanziellen Ressourcen unterlegt werden. Die gezieltere Ausrichtung der **öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit** (*official development assistance*, ODA) auf die feministische Agenda ist hierfür ein wichtiger Baustein. Da das BMZ den größten Teil der deutschen ODA-Mittel verantwortet, nimmt es eine daraus hervorgehende besondere Vorbildfunktion im Ressortkreis an. Das BMZ setzt sich dazu ambitionierte Ziele (siehe Kapitel 4.2).

31 BMFSFJ (2020): *Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung*.

4 Zukünftige Ausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik in den Handlungsfeldern

Strategische Vorgaben

Die feministische Entwicklungspolitik ist das Leitbild des BMZ und gilt übersektoral für alle Regionen und Instrumente der deutschen Entwicklungspolitik. Sie ist für die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit handlungsleitend und soll auch für die Zuwendungsempfänger*innen³² des BMZ richtungsweisend sein. Zur Erreichung der genannten entwicklungspolitischen Ziele setzt das BMZ die feministische Entwicklungspolitik im Rahmen von vier Handlungsfeldern um.

4.1 Rechte, Ressourcen, Repräsentanz – Stärkung der „3 R“ in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Handlungsfeld 1)

Die Stärkung der **Rechte** bzw. der Abbau diskriminierender Gesetze und Normen, der gleichberechtigte Zugang zu **Ressourcen** sowie die gleichberechtigte **Repräsentanz** und gestärkte Einflussmöglichkeiten sind entscheidende Faktoren für eine gerechte, widerstandsfähige, nachhaltige und friedliche Gesellschaft, die niemanden zurücklässt. Die „3 R“ stellen die zentralen Ansatzpunkte für die feministische Entwicklungspolitik des BMZ dar. Bei der Ausgestaltung des ersten Handlungsfeldes nehmen die Durchführungsorganisationen eine wesentliche Rolle ein. Das BMZ fordert seine Durchführungsorganisationen auf, die Stärkung der „3 R“ systematisch in der Programmplanung und -umsetzung zu verankern.

³² Zuwendungsempfänger*innen sind Empfänger*innen von Leistungen des Bundes (Zuwendungen), die der Bund zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erbringt, siehe: *Das System der Öffentlichen Haushalte* (bundesfinanzministerium.de).

4.1.1 Rechte

Das BMZ arbeitet gezielt mit Partnerregierungen zusammen, um **diskriminierende Gesetze** und Normen abzubauen und Rechte sowie den Zugang zu Recht für Frauen und marginalisierte Gruppen zu stärken.

- Das BMZ fördert den **Zugang von Frauen und marginalisierten Gruppen zu Recht** sowie ihre Mitwirkung an nicht-diskriminierenden Gesetzgebungsprozessen. Unter anderem unterstützt das BMZ Partnerländer bei der Erarbeitung von **geschlechtergerechter Gesetzgebung und Gleichstellungsgesetzgebung** und leistet Unterstützung bei der **Anwendung des Rechts** durch Verwaltung und Justiz. Des Weiteren unterstützt das BMZ durch zielgerichtete Rechtsinformation und den Abbau rechtlicher und sozialer Hindernisse den Zugang zu Recht für diese Frauen und marginalisierten Gruppen. Die Beratung folgt dem Modell von *People-Centered Justice*³³ und unterstützt kontextabhängig staatliche Justiz oder informelle Streitbeilegungsmechanismen – mit dem Ziel, Frauen und marginalisierten Gruppen *effektiven* Zugang zu Recht zu verschaffen.
- Das BMZ verstärkt sein Engagement für den Abbau von sozialen Barrieren, die Mädchen und Frauen sowie LGBTQI+ Personen in all ihrer Diversität hindern, ihre **sexuellen und reproduktiven Rechte** zu kennen und einzufordern. Um das Recht auf qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Gesundheitsdienstleistungen zu verwirklichen, wird das BMZ die **Gesundheitssysteme** der Partnerländer, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der mentalen Gesundheit, weiter stärken.
- Das BMZ setzt sich für die Verwirklichung der Rechte und die ganzheitliche, stress- und traumasensible Unterstützung Überlebender von **sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt** durch einen überlebendenzentrierten Ansatz ein. Zudem trägt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zur **Prävention aller Formen geschlechtsbasierter Gewalt und schädlicher Praktiken** bei, offline und online. Da Korruption geschlechtsspezifische Ungleichheit perpetuiert, unterstützt das BMZ zudem Partnerländer bei der Umgestaltung gesellschaftlicher Normen, die von Diskriminierung und Korruption geprägt sind.



Konsultation mit der Zivilgesellschaft – das haben wir gehört

Zur Verwirklichung der **Rechte** von Frauen und marginalisierten Gruppen sollte das BMZ Reformen zur Überwindung **diskriminierender Gesetze** und Politikansätze fördern und sich insbesondere für die Verwirklichung der Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen in internationalen Organisationen und Strategien zur Handels-, Klimapolitik und Beschäftigungsförderung einsetzen.

³³ *People-Centered Justice* (PCI) stellt im Gegensatz zum institutionenzentrierten Ansatz die rechtlichen Probleme von Bürger*innen in den Vordergrund und sucht auf dieser Basis geeignete Methoden, diese zu lösen.

- Das BMZ setzt sich für das **Recht auf Bildung und lebenslanges Lernen** für Mädchen und Frauen ein. Bildung ist eine der wichtigsten Grundlagen für soziale, wirtschaftliche und politische Selbstbestimmung und Teilhabe und stärkt den friedlichen Zusammenhalt der Gesellschaft. Bildung kann zudem gendertransformativ sein, wenn sie schädlichen Geschlechternormen entgegenwirkt und das Potenzial aller Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht fördert.
- Das BMZ setzt sich für den **Abbau rechtlicher Hindernisse** ein, die die **Berufswahl und die ökonomischen Möglichkeiten von Frauen einschränken**. Dazu zählen unter anderem die Sicherung des Zugangs zu Wasser- und Landrechten, zu natürlichen Ressourcen, zu Eigentum und Finanzdienstleistungen sowie die Förderung der Gleichberechtigung im Erbrecht oder der Berufsausübung. Ebenfalls zählen dazu das Schließen rechtlicher Lücken in nationalen Gesetzen und Praktiken im Bereich der **Pflege- und Sorgearbeit**, bezahlbarer Zugang zu sozialer Sicherung und Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere Mutterschutz, Vaterschafts-, Eltern- und anderen Betreuungszeiten sowie Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten.
- Das BMZ setzt sich für einen für alle zugänglichen, sicheren und inklusiven digitalen Raum ein. Durch die Unterstützung gendertransformativer Informations- und Kommunikationstechnik-Regulierungen trägt das BMZ zur Wahrung von Frauenrechten im digitalen und analogen Raum bei.
- In vielen Ländern sind die **Menschenrechte von LGBTQI+ Personen** bedroht und ist ihre Sicherheit gefährdet. Gleichberechtigung und Gleichheit vor dem Gesetz ungeachtet der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität sind unveräußerliche Menschenrechte, für die sich das BMZ einsetzt.
- Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert Frauen, Kinder, Jugendliche und andere marginalisierte Gruppen, sich durch nonformale Bildungsangebote (bspw. Erwachsenenbildung) Wissen über Menschenrechte anzueignen und diese gegenüber dem Staat einzufordern.
- Das BMZ fördert einen menschenrechtsbasierten Ansatz im Naturschutz und im Umgang mit natürlichen Ressourcen. Hierbei spielt der **Zugang zu Landrechten und Landnutzung für Indigene Völker³⁴ und lokale Gemeinschaften** eine besondere Rolle. Dies bezieht auch die Umsetzung des Prinzips der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (*free, prior and informed consent*, FPIC) ein. Maßgeblich hierfür ist die Einrichtung effektiver Beschwerdemechanismen.



³⁴ Mit der Ratifizierung der Konvention über indigene und in Stämmen lebende Völker von 1989 (*ILO C-169*) bekräftigt Deutschland sein Bekenntnis, sich für die Rechte Indigener Völker einzusetzen.

4.1.2 Ressourcen

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verbessert den **Zugang zu und die Kontrolle über Ressourcen** für Frauen, Mädchen sowie marginalisierte Gruppen und Personen in den Partnerländern.

- Das BMZ unterstützt den geschlechtergerechten Zugang zu (Schul- und beruflicher) **Bildung**, zum formellen **Arbeitsmarkt und zu menschenwürdiger Arbeit** auf Grundlage der Kernarbeitsnormen der Weltarbeitsorganisation ILO. Es fördert gezielt Unternehmerinnen und frauengeführte Unternehmen, ihren Zugang zu (internationalen) Märkten sowie die Teilhabe von Frauen in Ausbildungs-, Umschulungs- und Qualifikationsmaßnahmen, insbesondere für grüne Jobs („*Green Skills*“). Hierfür mobilisiert das BMZ auch zielgerichtete Investitionen und privatwirtschaftliches Engagement zur Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt. Im Bereich bezahlter Sorge- und Pflegearbeit setzt sich das BMZ dafür ein, die Pflegeökonomie zu stärken und Arbeitsmigrant*innen vor Ausbeutung zu schützen.
- Das BMZ fördert den Aufbau **sozialer Sicherungssysteme**, die einen gleichberechtigten Zugang von Frauen, einschließlich in Fluchtkontexten, zu sozialer Sicherung ermöglichen, geschlechtsspezifische Lebensrisiken absichern und den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt, zu Einkommen und Bildung verbessern. Ein wichtiger Baustein ist dabei der **Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in der unbezahlten Pflege- und Sorgearbeit**.
- Das BMZ setzt sich für einen gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu **allgemeinen Gesundheitsdienstleistungen** ein. Insbesondere in Gesellschaften mit hoher geschlechtsspezifischer Ungleichheit haben Frauen und LGBTQI+ Personen keinen gleichberechtigten Zugang zu Grundversorgung, aber auch zu spezialisierter Versorgung, zum Beispiel zur Behandlung von Krankheiten oder Unfällen. Das BMZ wird die Resilienz **sexueller und reproduktiver Gesundheitsdienste** (unter anderem den Zugang zu umfassender Sexualaufklärung, Familienplanung, sicherem Schwangerschaftsabbruch, vor- und nachgeburtlicher Versorgung einschließlich Entbindung) im Rahmen der Gesundheitssystemstärkung weiter fördern sowie finanzielle Barrieren abbauen. Auch Maßnahmen zur Enttabuisierung der Menstruation und zur Förderung der **Menstruationsgesundheit und -hygiene** sind zentral.



Konsultation mit der Zivilgesellschaft – das haben wir gehört

Mit Blick auf den Zugang zu **Ressourcen** sollte die deutsche feministische Entwicklungspolitik die Vernetzungsmöglichkeiten für die feministische Zivilgesellschaft ausbauen (*Movement Building*) und sich zudem insbesondere für eine diskriminierungsfreie, qualitativ hochwertige und bezahlbare Gesundheitsversorgung für Frauen und marginalisierte Gruppen einsetzen.



- Das BMZ setzt sich dafür ein, dass Frauenrechts- sowie Selbstvertreter*innenorganisationen Indigener Völker und lokaler Gemeinschaften mehr Mittel erhalten, an wichtigen Entscheidungsprozessen beteiligt werden und ihr Zugang zu Klimamitteln vereinfacht wird. Auch im Rahmen des *Just-Transition*-Ansatzes setzt sich das BMZ dafür ein, dass die Umverteilung der Gewinne aus einer sozialökologischen Wirtschaft auch Indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften vor Ort zugutekommt.
- Bei der **finanziellen Absicherung gegen Klimarisiken** im Rahmen des Globalen Schutzschilds gegen Klimarisiken setzt sich das BMZ für die Umsetzung feministischer Ansätze ein sowie für die Berücksichtigung zentraler Faktoren für Vulnerabilität wie Alter, Geschlechtsidentität, Behinderungen, rechtlicher Status von Personen und andere.
- Das BMZ setzt sich für direkte Finanzinstrumente zur expliziten Stärkung von Indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften und relevanten Initiativen ein.
- Das BMZ setzt sich für Ernährungssicherheit und -souveränität ein, für einen besseren Zugang von Frauen zu Land und Landbesitz, für gute und gerechte Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten. In Freihandelsabkommen wird es verstärkt für den Schutz lokaler Landwirt*innen, insbesondere in abgelegenen Regionen, eintreten.
- Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit stärkt den **Zugang von Frauen zum formalen Finanzsystem**, auch in Flucht- und Konfliktkontexten.
- Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert gezielt den Zugang zu resilienten, inklusiver und geschlechtergerechter **Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung (WASH)** in öffentlichen Institutionen.
- Das BMZ setzt sich für eine geschlechtergerechte **digitale Transformation** sowie die Schließung der digitalen Geschlechterkluft ein, um die digitale Teilhabe aller Menschen sicherzustellen. Hierzu werden Frauen und Mädchen digitale Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Unternehmertum und Gesundheit zugänglich gemacht.

4.1.3 Repräsentanz

Das BMZ stärkt die **gleichberechtigte Teilhabe** von Frauen und marginalisierten Gruppen und ihre Rolle als Entscheidungsträger*innen in zentralen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen.

- Das BMZ setzt sich dafür ein, dass Frauen und marginalisierte Gruppen in den Partnerländern in **politischen und unternehmerischen Entscheidungsgremien** sowie in lokalen und regionalen Planungs- und Budgetierungsprozessen gleichberechtigt vertreten sind. Dies gilt beispielsweise für Vertreter*innen Indigener Völker, lokale Gemeinschaften, Kinder und Jugendliche oder Menschen mit Behinderungen.
- Das BMZ unterstützt inklusive und geschlechtergerechte rechtsstaatliche Strukturen und politische Planungs- und Entscheidungsprozesse, auch in fragilen und (Post-)Konfliktgesellschaften. Dies beinhaltet neben der Unterstützung politischer Partizipation auch die **Stärkung der Repräsentanz und Rolle von Frauen in Justiz und Verwaltung** sowie die Stärkung lokaler und nationaler Institutionen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.
- Das BMZ wird in europäischen und multilateralen Klima- und Umweltfonds und seinen Wahlgruppen (*constituencies*) sowie klimapolitischen Allianzen aktiv dafür werben, dass Entscheidungsgremien paritätisch besetzt werden.
- Das BMZ unterstützt die Rahmenbedingungen für Frauen hinsichtlich global und gesellschaftlich gerechter und ökologisch nachhaltiger **Wirtschafts- und Steuersysteme**, auch im Kontext der internationalen Handelspolitik, um eine sozial-ökologische Wirtschaftstransformation für alle zu ermöglichen. Hierzu gehören die stärkere Ausrichtung von **Finanz- und nicht finanziellen Dienstleistungen** auf die Bedarfe von Frauen und marginalisierten Gruppen oder die enge Zusammenarbeit mit Partner*innen zu Geschlechtergleichstellung, unter anderem durch die Verankerung von Verpflichtungen zur Einhaltung von internationalen Abkommen zu Geschlechtergleichstellung und Berücksichtigung von Fragen zu Handel und Geschlechtergleichstellung in der EU-Handelspolitik.
- Mit der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ setzt sich das BMZ dafür ein, dass Frauen weltweit gleichberechtigt an **Friedensprozessen, Prozessen des Wiederaufbaus, der Vergangenheitsarbeit und Aufarbeitung von Konflikten sowie Reintegration** teilhaben und dass diese inklusiv gestaltet werden. Zudem fördert das BMZ gezielt die gleichberechtigte gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe von Frauen in Kontexten von Flucht, Vertreibung und Migration.



Konsultation mit der Zivilgesellschaft – das haben wir gehört

Zur Stärkung der **Repräsentanz** sollte sich das BMZ insbesondere für Initiativen einsetzen, welche die Beteiligung von Frauen und marginalisierten Gruppen auf allen Ebenen durch Konsultationsprozesse, Beiräte und Ausschüsse fördern und die Teilnahmemöglichkeiten für Zivilgesellschaft an internationalen Konferenzen verbessern. Organisationen aus dem Globalen Süden priorisieren die Förderung von Initiativen und Akteur*innen, die diskriminierungs- und barrierefreie sichere Räume (*safe spaces*) schaffen.

- Das BMZ unterstützt und initiiert **nationale und internationale Interessenvertretungen und Netzwerke**, die sich für die gleichberechtigte (wirtschaftliche) Teilhabe von Frauen einsetzen, unter anderem in Bereichen, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt werden, wo sie eine wichtige Rolle als Sprachrohr für gesellschaftliche Themen wie die Rechte von Frauen und LGBTQI+, Meinungsvielfalt und demokratische Grundwerte einnehmen.
- Das BMZ unterstützt eine geschlechtergerechte Gestaltung der **digitalen Transformation**. Dies beinhaltet die Stärkung der Repräsentanz und Rolle von Frauen bei der Entwicklung und Verwendung von digitalen Technologien sowie in der Mitgestaltung von digitalpolitischen Entscheidungsprozessen.

4.2 Den feministischen Ansatz in Vorhaben verankern, Geschlechtergleichstellung gezielt fördern (Handlungsfeld 2)

Das BMZ wird sein Portfolio hin zu einer feministischen Entwicklungspolitik qualitativ weiterentwickeln. Dabei sollen die Verankerung von gendertransformativen und intersektionalen Ansätzen³⁵ und die Teilhabe lokaler Akteur*innen und Zielgruppen im gesamten Projektzyklus gestärkt werden. Das BMZ setzt sich dafür ein, dass auch seine Durchführungsorganisationen feministische Kernelemente in ihre Arbeit integrieren.

- Das BMZ wird **bis 2025 den Anteil der neuzugesagten Projektmittel für Maßnahmen mit dem primären Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter auf 8 Prozent verdoppeln**. Der Anteil der neuzugesagten Projektmittel für Maßnahmen mit dem Nebenziel der Gleichberechtigung der Geschlechter soll auf 85 Prozent **erhöht werden**. Der Ausbau der fokussierten Vorhaben soll – in enger Partnerabstimmung und unter Berücksichtigung des Länderkontextes – über alle Regionen und Sektoren hinweg erfolgen.

³⁵ Dies gilt sowohl für Maßnahmen, die Gleichberechtigung der Geschlechter als Hauptziel verfolgen (GG2), als auch solche, in denen die Gleichberechtigung der Geschlechter ein wichtiges Nebenziel darstellt (GG1).



- Das BMZ baut gemeinsam mit der Partnerseite **gendertransformative Ansätze** in seinen Vorhaben aus und unterstützt so die Änderung diskriminierender gesellschaftlicher Strukturen und Normen. Dabei soll die Breite der Gesellschaft in die kritische Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen und Geschlechternormen einbezogen werden. Gezielt sollen auch Männer und Jungen, männliche Entscheidungsträger oder lokale, traditionelle und religiöse Autoritäten als wichtige Agents of Change angesprochen werden.
- Das BMZ verankert gemeinsam mit der Partnerseite in seinen Vorhaben verstärkt eine **intersektionale Perspektive**, die die Überschneidung und das Zusammenwirken von unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen in den Blick nimmt. Kinder- und Jugendrechten und der Einbeziehung von Jugendlichen und jungen Menschen kommt dabei eine besondere Rolle zu. Als Bestandteil des intersektionalen Ansatzes wird das BMZ gemeinsam mit seinen Partner*innen unter anderem die **Inklusion von Menschen mit Behinderungen** weiter vorantreiben, beispielsweise durch die Ausrichtung des Global Disability Summit 2025. Auch wird das BMZ das **LSBTI-Inklusionskonzept** der Bundesregierung für die auswärtige Politik und die Entwicklungspolitik konsequent umsetzen.
- Das BMZ fordert die **Durchführungsorganisationen** auf, Formate und Möglichkeiten zu prüfen, um die **Teilhabe von lokaler Zivilgesellschaft**, insbesondere der feministischen Zivilgesellschaft, im gesamten Projektzyklus zu ermöglichen, und fördert entsprechende Initiativen gezielt.
- Das BMZ und die Durchführungsorganisationen streben eine Verbesserung der **Evidenzgrundlage zur feministischen Entwicklungspolitik** an und nutzen diese systematisch für die Politikgestaltung und Implementierung. Dazu wird das BMZ Analysen und Studien durchführen lassen und diese nach feministischen Prinzipien³⁶ ausrichten, um die feministische Entwicklungspolitik kontinuierlich zu verbessern. Das BMZ wird darüber hinaus anregen, dass relevante Themen für eine feministische Entwicklungspolitik im Evaluierungsprogramm des DEval Berücksichtigung finden. Daneben zielt eine feministische Herangehensweise an Daten auch auf die Sichtbarmachung von Machtstrukturen, die Förderung von Datensouveränität marginalisierter Gruppen sowie die Nutzung von Daten für Budgetierung, Interessenvertretung und Forschung unter feministischen Gesichtspunkten ab.
- Das BMZ erhebt und nutzt verstärkt **Gender-Daten**, welche die Lebenswirklichkeiten von Frauen und marginalisierten Gruppen anhand verschiedener Kriterien wie Intersektionalität und genderspezifischer Themen disaggregiert abbilden und dabei bereits der Reproduktion von Stereotypen bei der Datenerhebung vorbeugen. Wo möglich werden auch die Statistik- und Datenanalysekapazitäten relevanter Partnerinstitutionen gestärkt, um die Erhebung und Nutzung von Gender-Daten für eine inklusive Politikgestaltung breiter zu verankern.

³⁶ Zu feministischen Prinzipien in der Evaluierung zählen unter anderem der Fokus auf den Ursachen von Geschlechterungleichheit, die partizipativen Methoden der Datenerhebung und -analyse und die barrierefreie Bereitstellung der Evaluationsergebnisse, siehe OECD (2022): *Gender Equality and the Empowerment of Women and Girls. Guidance for Development Partners*.

4.3 Internationale Allianzen ausbauen (Handlungsfeld 3)

Um feministische Politiken und Agenden zu stärken, ein gemeinsames Verständnis von feministischer Entwicklungspolitik zu entwickeln und die Stärkung der „3 R“ voranzutreiben, ist es wichtig, starke Verbündete zu finden und feministische Allianzen auf internationaler Ebene aufzubauen.

- Das BMZ bringt in seinen **Gesprächen mit den Partnerregierungen** (unter anderem in Regierungsverhandlungen) konsequent eine feministische Perspektive ein und setzt sich systematisch für die Überwindung diskriminierender Strukturen in der Zusammenarbeit ein, jeweils unter Berücksichtigung landesspezifischer Kontexte und Prioritäten.
- Das BMZ erkennt die ungleichen Machtverhältnisse an, in denen Länder des Globalen Nordens das multilaterale System prägen. Das BMZ setzt sich dafür ein, die Länder des Globalen Südens stärker in das **multilaterale System** einzubeziehen. Zugleich zielt das BMZ bei seiner Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen auf die Überwindung diskriminierender Machtstrukturen innerhalb von Gesellschaften ab.
- Das BMZ entwickelt wirksame Gegenargumente zu den Narrativen der Anti-Gender-Bewegung, um sich in breiten Allianzen dem *pushback* gegen Geschlechtergleichstellung und die Verwirklichung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte entgegenzustellen. In diesem Sinne engagiert sich das BMZ auch in Austauschformaten mit gleichgesinnten Staaten, um mit gemeinsamer Stimme für diese Themen zu sprechen.



- 
- Das BMZ sucht gezielt Allianzen in **multilateralen Foren, Entwicklungsbanken, Fonds und Arbeitsgruppen** und positioniert dort die feministische Entwicklungspolitik und ihre Ansätze. Dabei macht sich das BMZ auch die *Convening Power* internationaler Institutionen zunutze, um im Kreis der Mitgliedstaaten Unterstützung für eine feministische Entwicklungspolitik zu gewinnen. Das BMZ setzt sich für die Umsetzung, den Ausbau einschlägiger Strategien, das **Mainstreaming** in internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken sowie für die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen in Steuerungs- und Entscheidungsgremien ein. Das BMZ setzt sich zudem dafür ein, dass mehr Frauen zu Führungspositionen in Gremien und internationalen Organisationen entsendet werden.
 - In der **Steuerung multilateraler Organisationen** setzt sich Deutschland in Aufsichtsgremien unter anderem dafür ein, mehr Ressourcen, ambitionierte Ziele und messbare Wirkungen für Geschlechtergleichstellung zu erreichen. Dies soll auch mit unterstützenden Maßnahmen einhergehen. Bei der Besetzung von Schlüsselpositionen in den multilateralen Organisationen sollen insbesondere qualifizierte weibliche Bewerbungen zum Zuge kommen.
 - Das BMZ will insbesondere die Organisationen im multilateralen Gefüge stärken, die Mandat und Hebelwirkung im **VN-System** im Bereich feministische Entwicklungspolitik mitbringen (unter anderem UN Women und der UNFPA). Das BMZ setzt an strukturellen Veränderungsprozessen an und unterstützt den VN Gender Review im Rahmen von „*Our Common Agenda*“. Er hat das Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter sowohl im System zu verwirklichen als auch zur Verantwortung aller Institutionen zu machen. Mit dieser unabhängigen Überprüfung sollen Handlungsempfehlungen einhergehen, die unter Leitung von UN Women im gesamten VN-System umzusetzen sind. Das BMZ wird diesen Prozess eng begleiten.
 - Das BMZ setzt sein starkes Engagement zur Gleichstellung der Geschlechter im **G7- und G20-Kreis, im Generation Equality Forum** und in der **Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi)** fort.
 - Das BMZ wird die Zusammenarbeit mit den gleichgesinnten **EU-Mitgliedstaaten** sowie dem **Europäischen Parlament** und der **Zivilgesellschaft** in EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern stärken, um zur Erreichung der GG1- und GG2-Ziele des „**Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt**“ (NDICI-GE) und des **EU-Gender-Aktionsplans III** beizutragen. Zudem setzt sich das BMZ gemeinsam mit anderen Ressorts für die Befassung mit der Gleichstellung der Geschlechter im Sinne einer feministischen Entwicklungspolitik in Ratsverhandlungen ein. Die Beteiligung an Team-Europe-Initiativen sowie Global Gateway soll ausgebaut und Gleichstellung als wichtiges Haupt- oder Nebenziel verankert werden. Gegenüber der EU-Kommission setzt sich das BMZ dafür ein, dass Gleichstellung in der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere und explizit über das Instrument der EU-Budgethilfen gefördert wird (inkl. *Gender Budgeting*).
 - Um das Potenzial feministischer Entwicklungspolitik weiter auszuschöpfen, baut das BMZ internationale **Austauschformate** zum Erfahrungsaustausch aus und nutzt verstärkt *Communities of Practice*, wie die Arbeitsgruppe zu gendertransformativen Ansätzen der EU-Mitgliedstaaten.

- Im Rahmen der **Justice Action Coalition**, einer 2021 gegründeten internationalen Allianz zur Verbesserung des Zugangs zu Recht im Rahmen von SDG 16, setzt sich das BMZ für den Zugang zu Recht von Frauen und marginalisierten Gruppen ein.
- Das BMZ leistet einen umfassenden Beitrag zur Umsetzung **des dritten Aktionsplans der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit (2021–2024)**, darunter die Teilhabe von Frauen und LGBTQI+ Personen bei der Konfliktprävention, in Friedensprozessen und beim Wiederaufbau. Dabei setzt sich das BMZ konsequent dafür ein, diese auf internationaler, regionaler und bilateraler Ebene zu stärken.
- Das BMZ setzt sich im Rahmen der Regulierung **unternehmerischer Sorgfaltspflichten** auf nationaler und europäischer Ebene für die Achtung von Menschen- und Umweltrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten ein. Dazu gehört insbesondere ein verbesserter Zugang zu Recht (gerichtliche Abhilfe und verbesserte Beschwerdemöglichkeiten).
- Bei **globalen Konferenzen** zielt das BMZ darauf ab, dass die deutsche Delegation geschlechterparitätisch und divers zusammengesetzt ist. Zudem wird angestrebt, auch feministische Partner*innen offiziell in deutsche Delegationen als zivilgesellschaftliche Begleitung aufzunehmen. Das BMZ steht in der Regel nur für eine Panelteilnahme an globalen Konferenzen bereit, wenn Frauen dort angemessen vertreten sind.
- Das BMZ setzt sich dafür ein, dass das Wissen, die Erfahrung und die Lösungsansätze der feministischen **Zivilgesellschaft, von Frauennetzwerken, Frauenrechtsbewegungen, LGBTQI+ Organisationen und Menschenrechtsverteidiger*innen** im Globalen Süden in politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse einfließen können.
- Das BMZ baut seine Kooperationsstränge mit Initiativen aus, die von Indigenen und lokalen Repräsentant*innen geleitet werden, um die Interessen Indigener Völker und lokaler Gemeinschaften insbesondere im Bereich Biodiversitätserhalt und Klimaschutz zu stärken.

- Auch die Kooperationen des BMZ mit dem **Privatsektor** – sowohl in Multi-Akteurspartnerschaften als auch in Entwicklungspartnerschaften – werden vom Leitbild der feministischen Entwicklungspolitik bestimmt. So wird das BMZ beispielsweise sein Angebot zur Unterstützung eines *gender diversity management* in Unternehmen im Globalen Süden ausbauen. Auch wird sich das BMZ weiterhin im globalen *Donor Committee for Enterprise Development* (DCED) einbringen und sich mit Geber*innen und internationalen Organisationen zu den neuesten Entwicklungen im Bereich der wirtschaftlichen Stärkung von Frauen austauschen.

4.4 Mit gutem Beispiel voran – eine Institution stellt sich auf (Handlungsfeld 4)

Eine feministische Entwicklungspolitik ist nur dann glaubwürdig und umsetzbar, wenn sie von einem kontinuierlichen Lern- und Anpassungsprozess bezüglich der eigenen Strukturen, Prozesse und Arbeitsweisen begleitet wird. Dort verankerte Machtungleichheiten zu identifizieren und zu verändern, stellt eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung der feministischen Entwicklungspolitik dar. Dazu gehört auch die gründliche Reflexion der Einstellungen, Vorurteile und Überzeugungen von Mitarbeitenden und Arbeitsweisen in der Zusammenarbeit mit Partner*innen. Nur so wird verhindert, dass bestehende Machtungleichheiten reproduziert und institutionalisiert werden. Das BMZ setzt an folgenden Maßnahmen an und fordert seine Durchführungsorganisationen auf, einen parallelen Lernprozess in ihren Strukturen, Prozessen und Arbeitsweisen voranzutreiben:

- Das BMZ prüft **Ansprechstrukturen** und **personelle Ressourcen** zur Umsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik.

- Durch neue und angepasste **Fortbildungskonzepte** stärkt das BMZ die Kompetenzen seiner Mitarbeitenden zu den Kernelementen einer feministischen, postkolonialen und antirassistischen Entwicklungspolitik und sensibilisiert sie für die damit zusammenhängenden Themen. Hierzu gehören beispielsweise Bewusstseinsbildung, Aufbau von anwendungs- und praxisorientiertem Wissen oder die Förderung institutionellen Wissens (Sichtbarmachen guter Praktiken).
- Das BMZ ergreift Maßnahmen, um die **Diversität, Chancengleichheit, Teilhabe und Kompetenzen** in den eigenen Strukturen aktiv zu fördern. Dazu zählen beispielsweise eine geschlechtergerechte Personalauswahl, die Förderung einer diversen Belegschaft, die stärkere Vertretung von marginalisierten Gruppen, die dauerhafte Sicherstellung der Geschlechterparität auch auf Führungsebene sowie die Stärkung des BMZ als familienfreundlicher und inklusiver Arbeitgeber.
- Das BMZ verpflichtet sich, Veranstaltungen **inklusiv und geschlechtergerecht zu konzipieren**, und setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungsformate, an denen die BMZ-Leitung teilnimmt, diesen Standards entsprechen.
- Das BMZ setzt sich für ein Arbeitsumfeld frei von Ausgrenzung und Diskriminierung ein und verfolgt eine **Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung** am Arbeitsplatz.
- Das BMZ setzt sich dafür ein, dass das **Wissen und die Erfahrungen lokaler Mitarbeitender in den deutschen Durchführungsorganisationen stärker einbezogen werden**. Zu diesem Zwecke wird das BMZ prüfen, wie bestehende Barrieren abgebaut werden können, zum Beispiel durch sprachliche Vorgaben.
- Das BMZ berücksichtigt in seinen Planungs- und Strategieprozessen verstärkt vielfältige **zivilgesellschaftliche Perspektiven aus dem Globalen Süden** und stärkt die Rolle lokaler Akteur*innen.
- Im Zuge der Erarbeitung des Leistungsprofils für das BMZ-Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter, Inklusion“ wird das BMZ **bestehende Instrumente und Vorgaben für Programmplanung und -umsetzung** im Sinne einer feministischen Entwicklungspolitik überprüfen und weiterentwickeln, wo nötig. Dazu zählen beispielsweise die inhaltliche Weiterentwicklung von Genderanalysen (unter anderem Prüfung der Erstellung länderspezifischer, portfolioweiter Genderanalysen) und die Überarbeitung des GG-Kennungsleitfadens.
- Das BMZ setzt verstärkt das Instrument der **Dreieckskooperation** ein, um horizontale Partnerschaften aufzubauen. In Dreieckskooperationen wird der Ansatz einer feministischen Entwicklungspolitik in eine konkrete Struktur überführt, in der gemeinsam gelernt und gemeinsam Verantwortung übernommen wird.
- Das BMZ wird **neue Strategien** im Sinne einer feministischen Entwicklungspolitik konzipieren und bestehende Strategien überprüfen und ihre Umsetzung weiterentwickeln.
- Das BMZ prüft direkte Beteiligungsformate und **Mechanismen zur Finanzierung lokaler Zivilgesellschaft**, Graswurzel-Organisationen sowie (Menschenrechts-)Aktivist*innen.
- Das BMZ setzt sich aktiv für einen engen **ressortübergreifenden Austausch** ein, insbesondere mit dem Auswärtigen Amt, um die Kohärenz feministischer, menschenrechtsbasierter Ansätze im Außenhandeln zu gewährleisten.

5 Erfolgsbewertung

Die vorliegende Strategie ist zeitlich nicht befristet und gilt ab Veröffentlichung für das Bundesentwicklungsministerium und seine Durchführungsorganisationen. Die in dieser Strategie formulierten Ziele umzusetzen, erfordert die systematische und konsequente Mitwirkung aller Arbeitseinheiten des BMZ und der staatlichen Durchführungsorganisationen und ist nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Partner*innen möglich.

Der Umsetzungsstand und -fortschritt der Strategie und die Wirkungsmessung werden durch verschiedene Monitoring- und Evaluierungsinstrumente erfasst:

→ **Steigender Anteil der finanziellen Mittel für die Förderung von Geschlechtergleichstellung in den Partnerländern:** Das BMZ setzt sich zum Ziel, bis 2025 den Anteil seiner neuzugesagten Projektmittel für die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter auf insgesamt 93 Prozent zu erhöhen (vgl. Kapitel 4.2). Die Überprüfung erfolgt über die OECD-Kennung für die Gleichberechtigung der Geschlechter (GG-Kennung). Auch zweckgebundene Beiträge an multilaterale Organisationen finden hier Berücksichtigung.

→ **Wirkung der entwicklungspolitischen Maßnahmen:** Das Monitoring über die Wirkung der entwicklungspolitischen Maßnahmen erfolgt im Rahmen des neuen BMZ-Gender-Aktionsplans, dessen Grundlage diese Strategie bildet. Der Gender-Aktionsplan wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 veröffentlicht. Er definiert Themenschwerpunkte und konkretisiert die Zielsetzungen dieser Strategie durch detaillierte Ziele und Aktivitäten, einschließlich eines Systems der Wirkungsmessung. Der Gender-Aktionsplan macht somit die Umsetzung der feministischen Entwicklungspolitik transparent und legt Rechenschaft ab, sowohl gegenüber Projektpartner*innen im Globalen Süden wie auch für zivilgesellschaftliche Akteur*innen auf nationaler und internationaler Ebene. Der BMZ-Gender-Aktionsplan leistet damit einen zentralen Beitrag, die Wirkungen der feministischen Entwicklungspolitik aufzuzeigen. Das BMZ wird zudem sicherstellen, dass relevante Erkenntnisse in die Bewertung des EU-GAP III und die Entwicklung des Nachfolgeaktionsplans ab 2026 einfließen.

→ **Umsetzung der BMZ-internen Ziele:** Die Erfolgsbewertung der Zielerreichung erfolgt unter anderem über den neuen BMZ-Gleichstellungsplan (2023–2026) und im Rahmen des neuen BMZ-Gender-Aktionsplans.

→ **Monitoring und Evaluierung:** Die Transformation von Strukturen, Gesetzen, Normen, Geschlechterrollen und -stereotypen ist eine langfristige Aufgabe und ihre Messbarkeit stellt eine Herausforderung dar. Einige Länder haben neue, feministische Ansätze für das Messen von Änderungen sozialer Normen oder neue Elemente einer feministischen Evaluierung eingeführt, aber der Bedarf an der Entwicklung feministischer Monitoring- und Evaluierungsinstrumente ist groß. Das BMZ wird daher verstärkt Evaluierungen und Analysen nutzen und strebt an, Beiträge zu neuen quantitativen und qualitativen feministischen Monitoring- und Evaluierungsmethoden zu fördern. Die OECD Guidance „*Good practice in applying a Human Rights and Gender Equality lens to the OECD/DAC Evaluation Criteria*“³⁷ soll der Orientierung für die Erfassung von Ergebnissen und der Ausformulierung von Zielen in Länderstrategien und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit dienen. Auch der Austausch mit der EU und multilateralen Organisationen, die bereits an einem Monitoringsystem für feministische Kernelemente arbeiten (zum Beispiel EU-Kommission im Rahmen von Monitoring und Evaluierung der Team-Europe-Initiativen sowie UNFPA und UNICEF zu sozialem Normenwandel im Kontext von weiblicher Genitalverstümmelung), werden vom BMZ genutzt.

Nachdem die Strategie und der darauf aufbauende BMZ-Gender-Aktionsplan veröffentlicht worden sind, wird das BMZ eine Portfolioanalyse durchführen und relevante Daten erheben. Dies ergibt eine Bestandsaufnahme (Baseline). Das BMZ wird regelmäßig zu Gesprächen mit seinen Durchführungsorganisationen zusammenkommen (vor allem mit GIZ und KfW), um den Stand der Umsetzung, mögliche Herausforderungen und unerkannte Potenziale zu diskutieren. 2025 wird das BMZ einen Reflexionsprozess zum Stand der Umsetzung der Strategie und zur Erfolgswertung durchführen.

37 OECD (2022): Good practice in applying a Human Rights and Gender Equality lens to the OECD/DAC Evaluation Criteria. Derzeit in Erstellung und daher noch nicht veröffentlicht.

Glossar

Ableismus	Die Ablehnung und/oder Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen wird als Ableismus bezeichnet. Die Zurückweisung kann unterschiedliche Formen annehmen: eine Reduktion von Menschen mit Behinderungen auf ihre körperlichen oder kognitiven Fähigkeiten, eine ausdrückliche Betonung der Möglichkeiten, die eine Person „trotz“ ihrer Behinderung hat, ein Ignorieren von spezifischen Bedürfnissen oder ein Überlegenheitsgefühl von Menschen ohne Behinderungen. Der Begriff umfasst das englische Wort <i>able</i> (deutsch <i>fähig</i>) und die Nachsilbe -ismus für eine Geisteshaltung.
Agenda 2030	Am 25. September 2015 wurde auf einem VN-Gipfel in New York die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Mit der Agenda 2030 bekennt sich die Weltgemeinschaft dazu, dass sich die komplexen globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen und dafür alle Staaten ihren Beitrag leisten müssen. Mit den dazugehörigen 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) setzte sich die Weltgemeinschaft Ziele, wie alle Menschen auf der Welt ein menschenwürdiges Leben führen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahrt werden können. Die Agenda 2030 fordert alle Staaten dazu auf, ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig zu handeln.
Agents of Change	Agents of Change sind Akteur*innen für konstruktive Veränderungsprozesse. Diese sind besonders in Konflikt- und Krisensituationen wertvoll, da sie dazu beitragen können, Entscheidungsfindungen zu erreichen.
Anti-Gender Bewegung	Die Anti-Gender-Bewegung umfasst in ihrer Gesamtheit ein vor allem im letzten Jahrzehnt gewachsenes transnationales Bestreben gegen das Verständnis von Gender als sozialem Geschlecht, gegen die Rechte von Frauen und LGBTIQ+ Personen, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte und die in diesem Bereich aktive Zivilgesellschaft. Die Bewegung umfasst diverse, vorwiegend rechte, rechtspopulistische und christlich-fundamentalistische staatliche und nicht staatliche Akteur*innen, die sich beispielsweise auf EU- und VN-Ebene dagegen einsetzen, dass ein inklusives Geschlechterverständnis in offiziellen Texten verankert wird.
Antirassismus	Einen antirassistischen Standpunkt zu vertreten, bedeutet grundsätzlich gegen jede Form von Rassismus zu sein und sich aktiv gegen jede Form von rassistischen Strukturen, Verhaltensweisen sowie Einstellungen einzusetzen (vgl. Glossar-Eintrag Rassismus und Textbox Postkoloniale und antirassistische Entwicklungspolitik).
Binarität	Binarität bedeutet im Allgemeinen die Zweiteiligkeit einer Sache. Ein binäres System teilt eine Einheit in zwei sich gegenüberstehende Segmente. Weltweit dominiert ein binäres Geschlechtersystem, das zwischen Männern und Frauen unterscheidet. Dabei werden Trans- oder Inter*-Menschen als Abweichung von der Norm angesehen. Mit dem binären Geschlechtersystem wird ein Machtverhältnis zwischen Geschlechtern innerhalb von Gesellschaften konstruiert und Männern und Frauen werden gleichzeitig bestimmte Rollenbilder und Fähigkeiten zugeschrieben (vgl. Geschlechterrollen und -stereotype).
Digitale Geschlechterklufft	Die Kluft zwischen Geschlechtern bei Zugang und Nutzung von digitalen Technologien wird als digitale Geschlechterklufft bezeichnet (englisch <i>gender digital divide</i>). Besonders groß ist diese in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen: Hier nutzen 264 Millionen weniger Frauen als Männer das mobile Internet. Über Zugang und Nutzung hinaus überträgt sich die digitale Geschlechterklufft auch auf die Bereiche digitale Kompetenzen, Beschäftigung und Unternehmer*innentum in der Digitalwirtschaft.
Diskriminierung	Diskriminierung stellt eine Ungleichbehandlung oder Benachteiligung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener Merkmale wie beispielsweise Herkunft, Ethnizität, Alter, Behinderungen, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung oder Religion/Weltanschauung dar. Eine Mehrfachdiskriminierung liegt vor, sobald ein Mensch auf Basis mehrerer Merkmale diskriminiert wird. Mehrfachdiskriminierung beschränkt sich auf die individuelle Ebene und berücksichtigt Formen struktureller, institutioneller und historischer Diskriminierung oftmals nicht.
Diversität	Diversität steht für Vielfältigkeit und heutzutage für den respektvollen Umgang mit Menschen in all ihrer Vielfalt. Diese Vielfalt bezieht sich dabei auf unterschiedlichste Merkmale: sei es die ethnische oder soziale Herkunft, die Hautfarbe, die Geschlechtsidentität oder seien es verschiedene Religionen oder Weltanschauungen von Menschen.
Do-no-harm	„Do no harm“ heißt übersetzt „Richte keinen Schaden an“. Nach dem Do-no-harm-Prinzip sollen mögliche negative Folgen von Entwicklungszusammenarbeit frühzeitig erkannt, vermieden und abgefedert werden. Programme in Krisenkontexten etwa müssen nach diesem Prinzip konfliktensibel gestaltet werden. Eine entsprechende Vorgehensweise ist auch in Bezug auf Geschlechtergleichstellung von Bedeutung. Ist ein neues Vorhaben geplant, ist darauf zu achten, dass es bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten, Benachteiligungen oder Diskriminierungen nicht festigt oder verstärkt.
Entwicklung	Als Entwicklung wird allgemein eine schrittweise Veränderung bezeichnet, die eine (vermeintlich objektive) Verbesserung bedeutet. In der Entwicklungspolitik ist die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Ländern des Globalen Südens gemeint. Das umfasst beispielsweise die Förderung des Wirtschaftswachstums oder auch die nachhaltige Entwicklung im Umgang mit Ressourcen. Der Begriff wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Rahmen des Unabhängigkeitsprozesses der Kolonialstaaten eingeführt und steht in der Kritik, den „Entwicklungsstand“ des Globalen Nordens als Norm zu setzen, wobei die Überlegenheit des Eigenen und die Rückständigkeit des Anderen festgestellt wird. Dieses Machtgefälle zieht sich bis heute in der Annahme fort, dass der Globale Norden „weiter entwickelt“ sei als der Globale Süden und dass soziale und wirtschaftliche Normen aus dem Globalen Norden als (Entwicklungs-)Messlatte gelten sollten. In diesem Kontext werden Unterschiede meist als Rückständigkeit der Partnerländer interpretiert (vgl. Textbox Postkoloniale und antirassistische Entwicklungspolitik).

Feminismus	Vgl. Textbox Feminismus – (k)ein Definitionsversuch
Feministische Zivilgesellschaft	Die Zivilgesellschaft umfasst die Gesamtheit des Engagements der Bürger*innen eines Landes – zum Beispiel in Vereinen, Verbänden und vielfältigen Initiativen und sozialen Bewegungen – das zwischen dem staatlichen, wirtschaftlichen und privaten Sektor angesiedelt ist. Dazu gehören alle Aktivitäten, die nicht profitorientiert und nicht abhängig von parteipolitischen Interessen sind. Der Begriff feministische Zivilgesellschaft beschreibt den Teil der Zivilgesellschaft, der zu Themen wie Frieden, Gerechtigkeit, Antidiskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit, sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte, LGBTQI+-Rechte sowie Antirassismus arbeitet und sich für die Gleichberechtigung aller Menschen einsetzt.
Frauen(rechts)-bewegung	Als Frauenrechtsbewegung oder auch Frauenbewegung wird eine soziale Bewegung bezeichnet, die sich für die Gleichstellung von Frauen in allen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen einsetzt. Es geht um Emanzipations-, Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen von Frauen sowie das Eintreten von Frauen für ihre Rechte.
Gender/Soziales Geschlecht	Der englische Begriff Gender hat sich in den 1960er Jahren in der deutschen Sprache als Bezeichnung für das soziale Geschlecht zunächst in der Wissenschaft etabliert. Gender verweist auf die sozialen Auswirkungen von Geschlecht und die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse, die durch Gesellschaft und Kultur geprägt sind. Der Begriff beschreibt, wie Zuschreibungen, Verhaltensweisen, Erwartungen, Vorstellungen und Normen an ein bestimmtes Geschlecht gebunden sind. Damit grenzt sich das soziale Geschlecht vom biologischen Geschlecht ab. Das soziale Geschlecht ist gesellschaftlich vorgegeben und daher kontextabhängig und wandlungsfähig (vgl. [Biologisches] Geschlecht, Geschlechterrollen und -stereotype).
Gender-Ideologie	Der Begriff <i>Gender-Ideologie</i> wird häufig vonseiten rechtspopulistischer und antifeministischer Bewegungen diskreditierend gegen Positionen verwendet, die für Geschlechtergerechtigkeit, Gender-Mainstreaming oder sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte stehen. Der Begriff soll dabei die Forderungen als „Ideologie“ herabsetzen und delegitimieren. Dabei wird der Begriff „Gender“ als gemeinsames Feindbild genutzt. Der Begriff entstand in den 1990er Jahren als Gegenreaktion katholischer Gruppierungen, als „Gender“ das erste Mal auf der Weltkonferenz der Menschenrechte in Wien (1992), der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (1994) sowie der Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) Teil internationaler Verhandlungen wurde.
Gendertransformativ	Das Ziel gendertransformativer Ansätze ist es, Geschlechterungleichheiten, die aus patriarchalen Machtverhältnissen hervorgehen, nachhaltig zu verändern. Dafür werden Geschlechternormen und Binaritäten kritisch hinterfragt. Die Ansätze zielen darauf ab, ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Gründe von Ungleichheiten zu schaffen, um darauf aufbauend schädliche Normen und Praktiken sowie Stereotype zu verändern (vgl. Textbox Gendertransformativ).
(Biologisches) Geschlecht	Geschlecht fungiert als Oberkategorie für die englischen Begriffe von <i>sex</i> und <i>gender</i> . <i>Sex</i> bezieht sich dabei auf das biologische Geschlecht und umfasst alle körperlichen, geschlechtsspezifischen Merkmale, wie beispielsweise Chromosomen, Hormone oder innere und äußere Geschlechtsorgane. Menschen, deren biologisches Geschlecht mehrdeutig ist, werden oftmals der binären Kategorie Mann/Frau zugeordnet. In der Medizin und Biologie wird das binäre Modell inzwischen in Frage gestellt und das biologische Geschlecht als Spektrum verstanden (vgl. Gender/Soziales Geschlecht).
Gleichberechtigung der Geschlechter Geschlechtergleichstellung	Gleichberechtigung ist, wenn jede Person die gleichen Rechte, Pflichten und Chancen hat. Geschlechtergerechtigkeit stellt einen Grundpfeiler einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung dar. In der Praxis werden die Begriffe Gleichberechtigung der Geschlechter und Geschlechtergleichstellung oftmals als Synonym verwendet. Der Begriff der Gleichberechtigung stellt in erster Linie auf die juristische Gleichbehandlung von Menschen ab. Die rechtliche Gleichbehandlung führt jedoch nicht automatisch zu einer faktischen Gleichbehandlung im Sinne von gleichen Chancen, weshalb der Begriff der Gleichstellung eingeführt wurde. Der Begriff der Geschlechtergleichstellung ist – jenseits der (theoretischen) juristischen Gleichbehandlung – als politischer Prozess zu verstehen. Er zielt darauf ab, dass die unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Prioritäten von Menschen berücksichtigt werden müssen, um eine faktische Gleichbehandlung zu erreichen. Das bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Rechte, Pflichten und Chancen tatsächlich wahrnehmen können. Es geht darum, tief verwurzelte geschlechtsspezifische Diskriminierungsformen zu überwinden und eine gleichberechtigte politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe für alle Geschlechter zu ermöglichen. Gleichberechtigung und Gleichstellung können sich gegenseitig bedingen.
Geschlechterrollen und -stereotype	Geschlechterrollen umfassen die allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungshaltungen an das Verhalten von bestimmten Geschlechtern und sind kulturell vermittelt. Oft wird es demnach als natürlich angesehen, dass Frauen fürsorglich und liebevoll, Männer dagegen durchsetzungsstark und entscheidungsfreudig sind. Sollte eine Person diesen Erwartungen und Anforderungen nicht entsprechen, führt dies oftmals zu Ausgrenzung und Diskriminierung bis hin zu Hass und Todesdrohungen. Da es sich oft um klischeehafte Vorstellungen in Bezug auf Frauen und Männer handelt, spricht man auch von Geschlechterstereotypen.
Geschlechtsidentität	Geschlechtsidentität oder geschlechtliche Identität beschreibt das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht (<i>gender</i>), keinem Geschlecht oder mehreren Geschlechtern. Dieses empfundene Geschlecht kann mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht (<i>sex</i>) übereinstimmen oder nicht übereinstimmen (vgl. [Biologisches] Geschlecht). Weiblich, männlich, trans, nicht binär, inter und queer sind Beispiele für Geschlechtsidentitäten.
Globaler Norden/ Globaler Süden	Die Begriffe Globaler Norden und Globaler Süden werden nicht geografisch verwendet, sondern verweisen auf eine privilegierte oder benachteiligte politische, ökonomische und kulturelle Position eines Staates im globalen Kontext. Länder des Globalen Südens nehmen historisch bedingt eine Position im globalen System ein, die sowohl gesellschaftlich als auch politisch und ökonomisch benachteiligt ist. Länder des Globalen Nordens hingegen nehmen eine dementsprechend begünstigte Position ein. Die Terminologie stellt auch die Ungleichheit und die dadurch bedingten Abhängigkeitsverhältnisse heraus. Mit den Begriffen sollen die überholten Bezeichnungen <i>Dritte Welt</i> und <i>Entwicklungsländer</i> abgelöst werden, allerdings stehen auch die Begriffe Globaler Norden und Globaler Süden in der Kritik, da es sich um eine eurozentrische Kategorisierung handelt (vgl. Textbox Postkoloniale und antirassistische Entwicklungspolitik). Im Rahmen dieses Papiers umfasst die Bezeichnung Globaler Süden die OECD-DAC-Liste der Länder, die öffentliche Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit (ODA) empfangen.

Intersektionalität	Vgl. Textbox Intersektionalität
Klassismus	Klassismus ist eine Diskriminierungsform, die die Ausgrenzung und Benachteiligung von Personen aufgrund ihres sozioökonomischen Status beschreibt. Klassistisches Handeln und Denken führen zu Unterdrückung aufgrund von tatsächlicher oder vermeintlicher sozialer Herkunft und Stellung. Diese Form der Diskriminierung betrifft Personen niedrigeren sozioökonomischen Status und geht über die Vorurteilebene hinaus. Klassismus ist gesellschaftlich ebenso strukturell verankert wie beispielsweise Sexismus oder Rassismus.
Leave No One Behind	Leave No One Behind ist das zentrale Versprechen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Alle Mitgliedstaaten verpflichten sich dazu, niemanden zurückzulassen und damit insbesondere marginalisierte Personen und Gruppen in den Blick zu nehmen. Dafür sollen diskriminierende Gesetze, Politiken und soziale Normen überwunden werden, die die Rechte von Menschen untergraben und ihre Handlungsfähigkeit einschränken.
LGBTQI+	Die Abkürzung LGBTQI+ steht für Lesben, Schwule (englisch <i>gay</i>), Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie andere queere Menschen. Das Plus (+) am Ende berücksichtigt, dass es weitere Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen gibt, die nicht in der Abkürzung benannt sind. Überall auf der Welt erleben LGBTQI+ Personen noch immer Gewalt und Diskriminierung.
Mainstreaming	Mainstreaming (englisch, frei übersetzt: „zur Hauptströmung machen“) bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe bei allen Entscheidungen und Prozessen berücksichtigt wird. In der Entwicklungspolitik wird unter anderem in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter (Gender-Mainstreaming), Integration von Menschen mit Behinderungen und Bekämpfung von HIV/Aids ein Mainstreaming-Ansatz verfolgt. Gender-Mainstreaming ist dabei der strategische Ansatz zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Dies bedeutet, dass bei politischen und gesellschaftlichen Vorhaben und Entscheidungen immer die unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen von Frauen, Männern und Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten berücksichtigt werden müssen.
Marginalisierung	Marginalisierung beschreibt den Prozess, dass Individuen oder Bevölkerungsgruppen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Dahinter steht die Vorstellung, dass ein gesellschaftliches Zentrum existiert, von dem Menschen mehr oder weniger weit entfernt sein können. Typischerweise werden Menschen sozial, kulturell, wirtschaftlich, aber auch geografisch an den Rand gedrängt. Oftmals findet Verdrängung auf mehreren Ebenen gleichzeitig statt, beispielsweise im Fall einer alleinerziehenden Mutter, die in einem schlecht angebotenen Randgebiet einer Stadt lebt (vgl. Textbox Frauen und marginalisierte Gruppen in all ihrer Diversität).
Menschenrechts-basierter Ansatz	Ein menschenrechtsbasierter Ansatz in der Politik stellt die völkerrechtlich verbrieften Ansprüche der Menschen gegenüber den Staaten, in denen sie leben, in den Vordergrund und fördert Menschenrechtsprinzipien wie Partizipation, Empowerment oder Nichtdiskriminierung. Im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit werden Personen und Personengruppen darin unterstützt, ihre Rechte einzufordern und ihr Leben grundsätzlich selbstbestimmt zu gestalten. Zielgruppen sind nicht Empfänger*innen von Hilfe oder Wohltätigkeit, sondern Rechteinhaber*innen. Die Regierungen ihrer Länder sind die Pflichtentragenden. Die Förderung der Menschenrechte in allen Bereichen der Zusammenarbeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung und die Verringerung von Armut.
Menstruationsgesundheit und -hygiene	Menstruationsgesundheit und -hygiene umfasst sowohl das Menstruationshygienemanagement als auch weitere systemische Faktoren, die die Menstruation mit Gesundheit, Wohlbefinden, Geschlechtergleichstellung, Bildung, Gleichberechtigung, Empowerment und Rechten verbinden. Zu diesen systemischen Faktoren gehören genaue und rechtzeitige Wissensvermittlung, verfügbare, sichere und erschwingliche Hygieneprodukte, informierte und kompetente Fachkräfte, Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, sanitären Einrichtungen und Waschgelegenheiten, positive soziale Normen und sichere und hygienische Entsorgung.
Patriarchat	Patriarchat beschreibt ein System oder eine Gesellschaftsordnung, die durch eine allgemeine Vorherrschaft von Männern über Frauen strukturiert ist und ein Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern konstruiert. In einer patriarchalen Gesellschaftsordnung sind alle maßgebenden Werte, Normen und Verhaltensmuster von Männern geprägt und nach ihnen ausgerichtet.
Pflege- und Sorgearbeit	Sorgearbeit oder Care-Arbeit umfasst unbezahlte wie bezahlte Pflege- und Sorgearbeit. Darunter fallen die Versorgung und Unterstützung von Menschen, einschließlich der Betreuung von Kindern und anderen Personen, Hausarbeit sowie freiwillige Gemeinschaftsarbeit im privaten Kontext (zum Beispiel Familien) oder im öffentlichen Pflege- und Sorgesektor (zum Beispiel Gesundheitsfachkräfte). Daten aus dem Jahr 2020 zeigen, dass im weltweiten Durchschnitt rund drei Viertel der unbezahlten Care-Arbeit von Frauen geleistet werden.
Postkolonial	Vgl. Textbox Postkoloniale und antirassistische Entwicklungspolitik
Rassismus	Die Diskriminierung und Abwertung von Menschen aufgrund von Herkunft, Ethnizität, Hautfarbe, religiös-weltanschaulicher Zugehörigkeit, Kultur, Namen, Sprache und weiterer Merkmale nennt man Rassismus. Rassismus steht in enger Verbindung mit der europäischen Kolonialgeschichte und beruht auf der Erfindung, dass Menschen aufgrund dieser Merkmale einer „Rasse“ angehören und diese hierarchisch zugeordnet werden können. Auch heute werden rassistische Zuschreibungen genutzt, um Menschen überall auf der Welt systematisch zu unterdrücken. Dies führt häufig zu psychischer und physischer Gewalt und in Extremfällen zu Völkermord oder Genozid.
Schwarz	Schwarz wird von Menschen afrikanischer und afrodiasporischer Herkunft und der Antirassismus-Bewegung häufig als Selbstbezeichnung genutzt. Schwarz wird dabei bewusst großgeschrieben, um auszudrücken, dass sich dies nicht auf die Hautfarbe oder eine biologische Eigenschaft bezieht, sondern auf erlebte Rassismuserfahrungen in einer größtenteils weiß (vgl. Weiß/Weißsein) dominierten Gesellschaft. Eine weitere Selbstbezeichnung ist zum Beispiel <i>Black, Indigenous and People of Color (BIPoC)</i> , die in Deutschland beispielsweise von Menschen benutzt wird, die asiatisch, arabisch oder türkisch gelesen werden, oder auch von Rom*nja und Sinti*zze.

Sexismus	Sexismus ist eine Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts einer Person. Dies geschieht häufig in Form von Benachteiligung, Abwertung, aber auch durch Unterdrückung und psychische und physische Gewalt. Insbesondere in patriarchalen Strukturen ist die Vorstellung vorherrschend, dass Männer einen höheren Status haben. Sexismus geht aber noch weiter und äußert sich als Abwertung gegenüber allem Weiblichen und kann auch queere und Transpersonen betreffen.
Sexualisierte und geschlechtsbasierte Gewalt	Geschlechtsbasierte Gewalt (englisch <i>gender-based violence</i> , GBV) bezeichnet schädliche gewaltvolle Handlungen gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts. GBV ist ein sektorübergreifendes gesamtgesellschaftliches Massenphänomen des Alltags, eine schwere Menschenrechtsverletzung und ein Entwicklungshemmnis. Frauen und Mädchen in all ihrer Diversität sind überproportional betroffen, aber nicht ausschließlich. Der Begriff verdeutlicht, dass die Gewalt ihre Wurzeln in den ungleichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern, in schädlichen Geschlechternormen und den daraus resultierenden strukturellen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen hat. Formen von GBV sind vielfältig und reichen von sexualisierter geschlechtsbasierter Gewalt (SGBV), digitaler Gewalt, schädlichen Praktiken wie weibliche Genitalverstümmelung oder Kinder-, Früh-, und Zwangsheirat über konfliktbedingte Gewalt (englisch <i>conflict-related sexual violence</i>) bis hin zu sozialer oder struktureller Gewalt. SGBV wird in vielen Kontexten verwendet und hebt sexuelle Handlungen hervor, die Personen gegen ihren Willen oder ohne ihr Einverständnis aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sexualisierte Gewalt umfasst ein weites Spektrum, zum Beispiel sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch. Der Begriff „sexualisiert“ bringt zum Ausdruck, dass es bei der sexuellen Gewalt nicht um sexuelle Lustbefriedigung geht, sondern in erster Linie um Macht- ausübung und Unterdrückung.
Sexuelle Orientierung	Sexuelle Orientierung beschreibt, zu Menschen welchen Geschlechts bzw. welcher Geschlechter sich eine Person emotional, körperlich und/oder sexuell hingezogen fühlt (beispielsweise heterosexuell, homosexuell, pansexuell, asexuell).
Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte	Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) beschreibt das uneingeschränkte körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden in Bezug auf alle Lebensbereiche der Sexualität und Fortpflanzung. Das Ziel ist, die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Selbstbestimmung der Individuen abzusichern. Dazu zählt das Recht einer jeden Person, frei über Elternschaft, Anzahl und Zeitpunkt der Geburten und Sexualität zu entscheiden; darüber hinaus muss der diskriminierungsfreie Zugang zu Informationen, Gesundheitsdiensten und Ressourcen gewährleistet sein.
Shrinking Spaces	Shrinking Spaces bezeichnet die weltweit zunehmende Einschränkung von zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräumen. Maßnahmen reichen von der Errichtung von Hürden über die Einschränkung von Meinungsfreiheit und Versammlungsrecht bis hin zu Verboten von zivilgesellschaftlichen Organisationen. In extremen Fällen werden Mitglieder von sozialen Bewegungen oder Organisationen kriminalisiert, bedroht oder sogar ermordet.
Ungleichheit	Ungleichheit hat verschiedene Ausprägungen und bezeichnet im Allgemeinen die unterschiedliche Verteilung von Lebenschancen, Macht und Zugang zu Ressourcen. Ungleichheit existiert dabei nicht nur innerhalb von Gesellschaften, sondern auch zwischen Staaten und zwischen dem Globalen Norden und Globalen Süden. Ungleichheiten können dabei nicht als gegeben angesehen werden, sondern wurden und werden durch Machtsysteme wie Patriarchat oder Rassismus hervorgebracht und reproduziert. Sie sorgen dafür, dass Menschen mit unterschiedlichen Identitätsmerkmalen weltweit höchst ungleiche Lebenschancen und höchst ungleichen Zugang zu Ressourcen haben und in sehr ungleichem Maße sozial, politisch und wirtschaftlich teilhaben können.
Weiß/Weißsein	Der Begriff <i>weiß/Weißsein</i> beschreibt keine biologische Eigenschaft und keine reelle Hautfarbe, sondern Merkmale und Erfahrungen, die im Allgemeinen mit der Zugehörigkeit zur <i>weißen</i> Mehrheitsgesellschaft verbunden werden. <i>Weißsein</i> und die Normalisierung der <i>weißen</i> ethnischen Identität haben im Laufe der Geschichte eine Kultur geschaffen, in der nicht <i>weiße</i> Menschen als minderwertig oder ungewöhnlich bzw. als (negativ konnotierte) „Andere (<i>other</i>)“ angesehen werden. <i>Weiß</i> zu sein bedeutet, Vorteile, Privilegien und Macht zu haben. Dies beispielsweise dadurch, dass <i>weiße</i> Menschen als normal angesehen werden und das Privileg haben, sich nicht mit Rassismus auseinandersetzen zu müssen. <i>Weiß/Weißsein</i> stellt damit eine politische und soziale Konstruktion dar, die die ungleichen Machtverhältnisse und die privilegierte (soziale, politische und kulturelle) Position <i>weißer</i> Menschen innerhalb einer Gesellschaft aufzeigt.

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat für Geschlechtergerechtigkeit

REDAKTION

BMZ, Referat für Geschlechtergerechtigkeit

STAND

Februar 2023

GESTALTUNG

familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation

BILDNACHWEIS

U2: Steffen Kugler; S. 4: KAD MANUFACTURING LTD;
S. 6: Thomas Trutschel/photothek.net; S. 7: Ute Grabowsky/photothek.net

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. +49 228 99535-0

Fax +49 228 9910535-3500

→ BMZ Berlin

Stresemannstraße 94 (Europahaus)

10963 Berlin

Tel. +49 30 18535-0

Fax +49 228 9910535-3500

BESTELLUNGEN

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmz.de/publikationen

Tel.: 030 18 272 2721

Fax: 030 1810 272 2721

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie unter: www.bundesregierung.de/publikationen.

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.